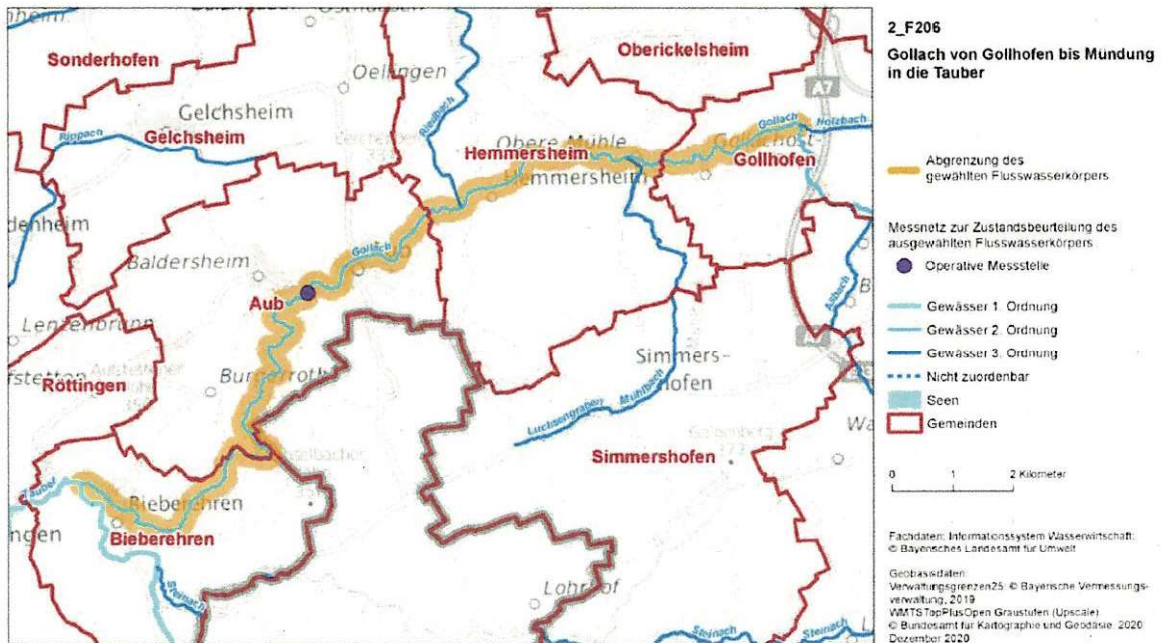




Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen

Flusswasserkörper 2_F206 – Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber
(Stand: 05.05.2023)



Aufgestellt nach LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4, Stand 06/2020

Aufgestellt: C. Greger (WWA AB), A. Lebender (WWA AN) Greger (05.05.2023)

Geprüft B1: (Sehr) M. Seher (05.05.23)

Abteilung 4: gesehen (Simon) [Signature] 05.05.2023

Behördenleiter: (Altmann, Ltd. BD)

[Signature] 03.05.2023

geprüft nach der fachlichen Stellungnahme
Nr.: RUF-52-4444-9-13-2 vom 21.12.2023
Regierung von Unterfranken
Würzburg, den 21.12.2023
gez. Martin Rottenberger



Standort
Cornelienstraße 1

Telefon / Telefax
+49 6021 5861-0

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ab.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung.....	2
2	Detailinformationen / Stammdaten des FWKs	3
2.1	Allgemeine Informationen zum FWK.....	3
2.2	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers, Bewirtschaftungsziele	4
2.3	Maßnahmenprogramm	4
2.4	Fließgewässerlandschaften	6
3	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	6
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte/-pläne.....	6
3.2	Gewässerstrukturkartierung.....	7
3.3	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas.....	8
4	Fachliche Grundlagen zur Maßnahmenentwicklung	8
4.1	Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept) .	8
4.2	Belastungen / Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung).....	8
4.3	Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte mit Gewässerbezug.....	9
4.3.1	FFH 6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren	9
4.3.2	SPA 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“.....	10
4.3.3	LSG-00447.01 [Wü-06] LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“	12
4.3.4	LSG-00502.03 Talgründe im Iff- und Gollachgau.....	13
4.4	Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement	13
5	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse	13
5.1	Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit.....	13
5.2	Informationsveranstaltungen.....	13
6	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit	14
7	Flächenbedarf	14
8	Kostenschätzung	15
9	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	15

Anlagen:

1	Übersichtsplan
2.1 – 2.6	Maßnahmenpläne
3	Maßnahmentabelle
4	Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

geprüft nach der baufachlichen Stellungnahme
Nr.: RUF-52-4444-9-13-2 vom 21.12.2023
Regierung von Unterfranken
Würzburg, den 21.12.2023
gez. Martin Rottenberger

1 EINFÜHRUNG

Die im Jahr 2000 eingeführte EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert den naturnahen Zustand der Gewässer bis 2027. An Flusswasserkörpern (FWK = Betrachtungseinheit eines größeren Gewässerabschnitts oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer gleichen Typs), die aufgrund hydromorphologischer Defizite (Durchgängigkeit, Gewässerstruktur) den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Das Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungsplans (BWP) (2022 – 2027) sieht eine Vollplanung vor. Zur effizienten Umsetzung, im Hinblick auf Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit, ist eine Konkretisierung und Verortung erforderlich. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen flächenscharf und quantitativ im **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologischer Maßnahmen** dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen betrifft je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden, Kommunen oder Anlagenbetreiber. Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ zu treffen. Dabei ist gem. Art. 22 Abs. 1 BayWG für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern, vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter, zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung den Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht obliegt. Um die Belastung aus diffusen Quellen zu reduzieren, kann eine gewässerschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein.

Planungsgebiet für das vorliegende UK ist der FWK 2_F206 „Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber“ in seiner gesamten Ausdehnung. Dieser befindet sich in den Landkreisen Würzburg sowie Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und mündet in Bieberehren in die Tauber. Weitere Gemeinden am FWK sind Aub, Hemmersheim und Gollhofen. Der FWK ist dem Fließgewässertyp 6_K „Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers“ zugeordnet und auf der gesamten Fließlänge von 20,3 km als Gewässer II. Ordnung deklariert. Das UK wurde federführend vom WWA Aschaffenburg aufgestellt. Die Gollach im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim wurde vom WWA Ansbach bearbeitet.

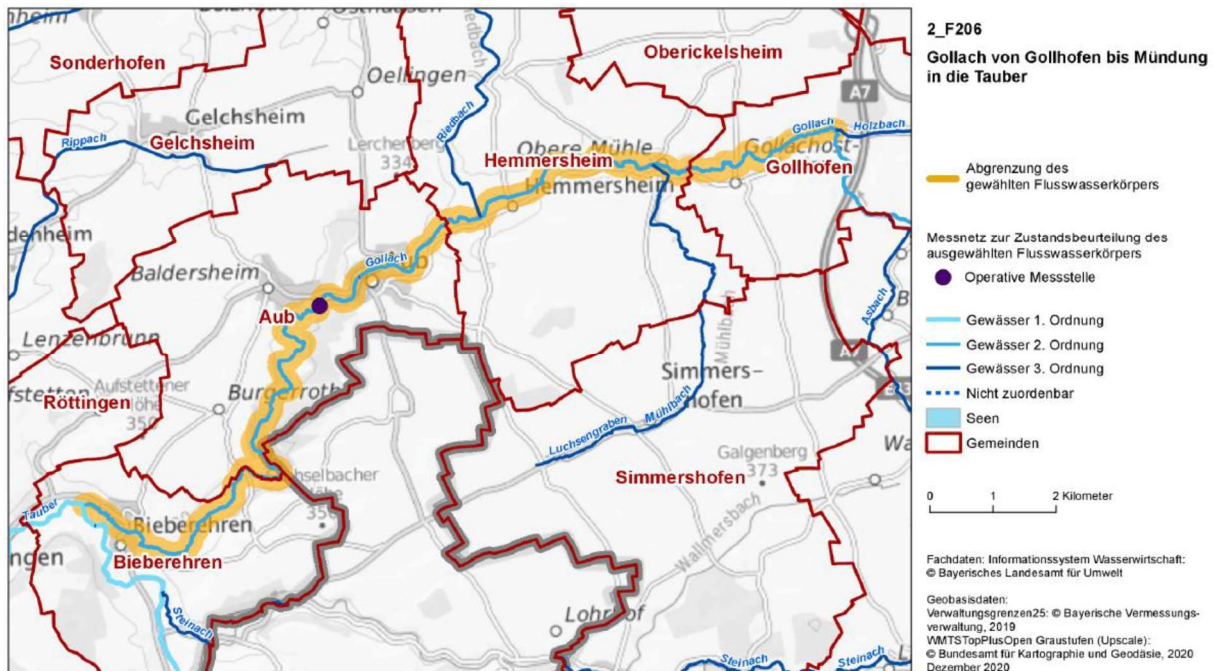
Im UK sollen alle zur Verbesserung des ökologischen Zustands des FWKs erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen aufgezeigt und möglichst genau kartografisch dargestellt werden. Dabei soll der Umfang und die Anzahl der Maßnahmen so gehalten werden, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie möglichst kosteneffizient erreicht werden können. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf sowie die erwarteten Kosten abgeschätzt werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UKs ist die Vorabstimmung der Maßnahmen u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange, Nutzern der Wasserkraft und Grundstückseigentümern sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte wie z. B. Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls berücksichtigt.

2 DETAILINFORMATIONEN / STAMMDATEN DES FWKS

2.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM FWK

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Wasserkörper-Steckbrief (Tabelle 1).



Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	2_F206
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE04: Tauber
Länge des Wasserkörpers [km]	20,3
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	20,3
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	0,0
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km ²]	47
Prägender Gewässertyp	Typ 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-
Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Fürth-Uffenheim, Kitzingen-Würzburg
Kommune(n)	-

Tabelle 1: Steckbrief für den FWK 2_F206 "Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber". (Quelle: UmweltAtlasBayern)

2.2 BEWERTUNG UND EINSTUFUNG DES FLUSSWASSERKÖRPERS, BEWIRTSCHAFTUNGSZIELE

Die EG-WRRL kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Dabei wird die Bewertung des Gesamtzustandes anhand des pessimalen Faktors (schlechteste Qualitätskomponente) bemessen. Um den von der WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, darf daher keine Qualitätskomponente schlechter als „gut“ bewertet sein.

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell	Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z3	Z4	Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut
Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell	Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk	- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
Makrophyten/Phytobenthos	3	3	- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut
Makrozoobenthos	3	3	* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar		
Fischfauna	3	4			

Tabelle 2: Ökologischer und chemischer Zustand des FWK 2_F2026. (Quelle: UmweltAtlasBayern)

Das operative Monitoring mit Defizitanalyse ergab für den FWK 2_F206 „Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber“ eine Verfehlung des angestrebten „guten ökologischen Zustands“ in allen biologischen Qualitätskomponenten (Tabelle 2).

Das Modul „Makrophyten & Phytobenthos“ reagiert besonders empfindlich auf einen gestörten Nährstoffhaushalt des Fließgewässers sowie ein unzureichendes Angebot an besonnten Bereichen, in denen die Sonneneinstrahlung die Gewässersohle erreicht. Dies kann durch eine durchgehende, dichte Beschattung, eine große Gewässertiefe oder einen hohen Schwebstoffanteil (Trübung) verursacht werden.

Das Modul „Makrozoobenthos“ spiegelt das Angebot fließgewässertypischer Habitate wieder. Aber auch stoffliche Belastungen können die Lebensgemeinschaft des Makrozoobenthos schädigen und die Ergebnisse überlagern.

Ein Fischbestand mit einer naturnahen Arten- und Alterszusammensetzung wird durch das Modul „Fischfauna“ angezeigt. Auch hier spielt das Angebot an geeigneten Habitaten, aber auch die Durchgängigkeit des Fließgewässers eine wichtige Rolle.

Der FWK ist dem Fließgewässertyp 6_K „Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers“ zugeordnet. Dieser zeichnet sich durch ein geringes Gefälle mit geringer Fließgeschwindigkeit sowie einen hohen Anteil an Feinsedimenten und Schwebstoffen aus. Das Profil ist oft kastenförmig vertieft und das Substrat wird von Tonen, Schluff und Feinsanden bestimmt, neben denen auch kiesige Gewässerstrecken vorkommen. Totholz und Wurzelflächen bilden ein wichtiges Substrat und strukturbildendes Element in diesem Fließgewässertyp.

2.3 MAßNAHMENPROGRAMM

Auf Basis der oben angeführten Defizitanalyse wurden für den 3. BWP ergänzende Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele in das Maßnahmenprogramm übernommen.

Das UK befasst sich mit den hydromorphologischen Maßnahmen. Diese beinhalten die Herstellung der Durchgängigkeit und eines naturnahen Abflussverhaltens mit der Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche. Auch die Verbesserung von Habitaten durch eigendynamische Entwicklung oder der aktiven Umgestaltung des Gewässerbetts sollen zur Zielerreichung beitragen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Nährstoffen und Feinmaterial für die Erreichung des guten Zustands erforderlich (Tabelle 3).

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	28	Natura 2000	0,2 km ²	
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	29	Natura 2000	4,8 km ²	
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	Natura 2000	4,5 km ²	

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	Natura 2000	3 Maßnahme(n)	
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	Natura 2000, HWRM-RL	3 Maßnahme(n)	
Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	63	Natura 2000		
Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts	65	Natura 2000	1 ha	
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	Natura 2000	7 Maßnahme(n)	2 Maßnahme(n)
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	Natura 2000	6 Maßnahme(n)	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70		1 km	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72	HWRM-RL	0,7 km	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73		5 km	7 km
Beratungsmaßnahmen	504		2 im Wasserkörper	
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	508		4 Maßnahme(n)	

** Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Tabelle 3: Das Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2022-2027) des FWK 2_F206 (Stand: 2021).
(Quelle: UmweltAtlasBayern)

2.4 FLIEßGEWÄSSERLANDSCHAFTEN

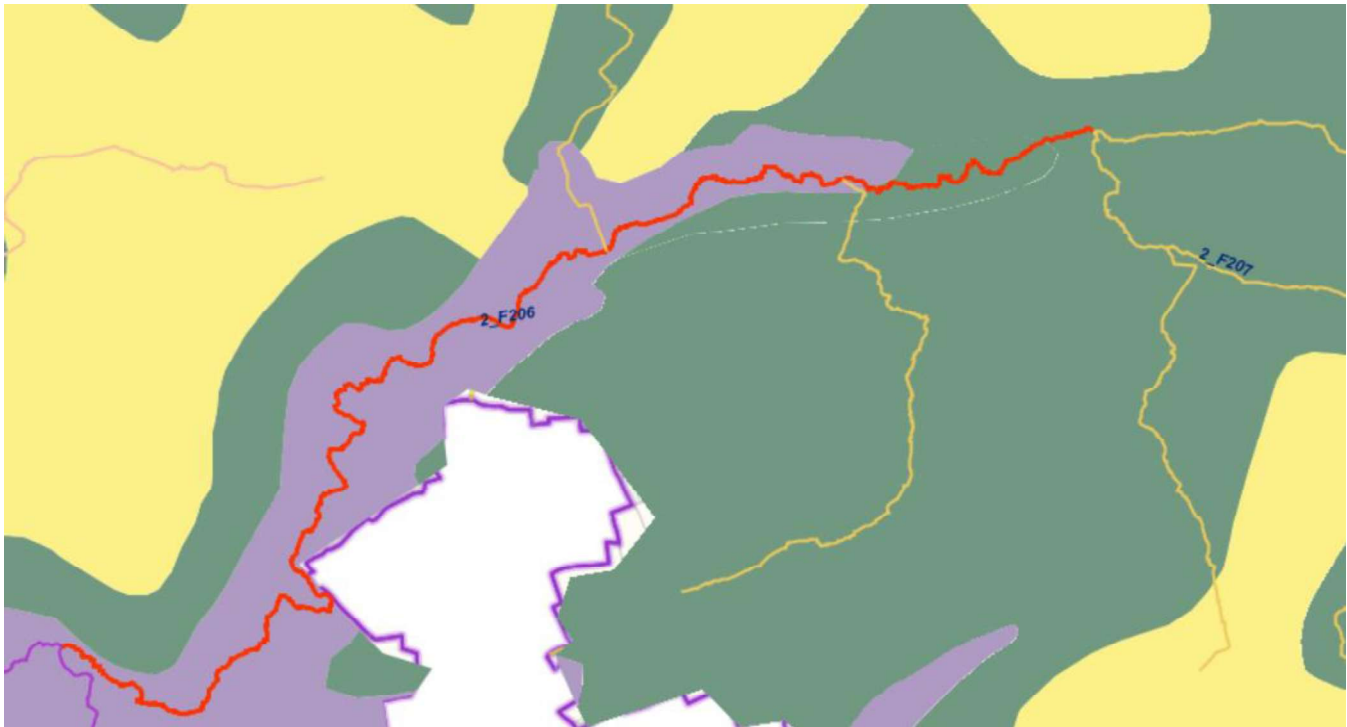


Abbildung 1: Die Fließgewässerlandschaften im Bereich des FWK 2_F206.
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

Der FWK 2_F206 ist den Fließgewässertyp 6_K „Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers“ zugeordnet. Das Gewässer selbst läuft jedoch zum Großteil in der Fließgewässerlandschaft des Muschelkalks ■. Der Oberlauf der Gollach bis etwa zur Gemeindegrenze Gollhofen/Hemersheim sowie die Zuflüsse Riedbach, Holzbach und Mühlbach stammen aus der Fließgewässerlandschaft des tonig/mergeligen Keupers ■ und der lößbeeinflussten Regionen ■ (Abbildung 1).

Die geologischen Einheiten des Einzugsgebiets prägen den FWK 2_F206. Besonders der hohe Schwebstoffgehalt und die daraus resultierende Trübung hat großen Einfluss auf die Lebensgemeinschaft der Gollach.

3 GRUNDSÄTZE FÜR DIE MAßNAHMENVORSCHLÄGE

3.1 GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTE/-PLÄNE

Für die Gollach im Landkreis Würzburg liegt ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1994 vor. Dort liegt der Fokus auf der Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken, der Beseitigung von Auffüllungen und der Bereitstellung von Fläche zur eigendynamischen Gewässerentwicklung.

Im Landkreis Würzburg ist ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) von 2006 für die Gollach als Gewässer II. Ordnung vorhanden.

3.2 GEWÄSSERSTRUKTURKARTIERUNG

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2017, Vor-Ort-Verfahren) wurden zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen.

Im Gesamten FWK „Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber“ ist die Gewässerstruktur bei 2,5% der Fließlänge „gering verändert“, bei 62,7% ist die Veränderung „mäßig“ (Abbildung 2).

Bei einer differenzierteren Betrachtung von Gewässerbettstruktur und Auestruktur (Abbildung 3) wird erkenntlich, dass die größten Strukturdefizite im Gewässerumfeld liegen. Über 85 % der Auestruktur ist „deutlich“ bis „vollständig verändert“. Defizite in der Gewässerbettstruktur zeigen sich beispielsweise in den wenig vorhandenen Entwicklungsanzeichen sowie dem Verlagerungspotential, welches durch Uferverbau und das vertiefte Querprofil eingeschränkt ist. Die überwiegend „deutlich“ bis „vollständig“ veränderte Auestruktur resultiert aus dem beeinträchtigten Ausuferungsvermögen und der naturfernen Ufer- und Auennutzung.

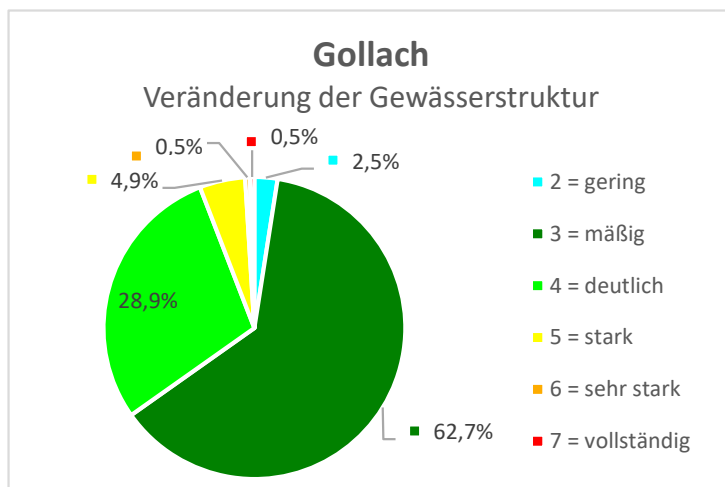


Abbildung 2: Veränderung der Gewässerstruktur im FWK 2_F206.

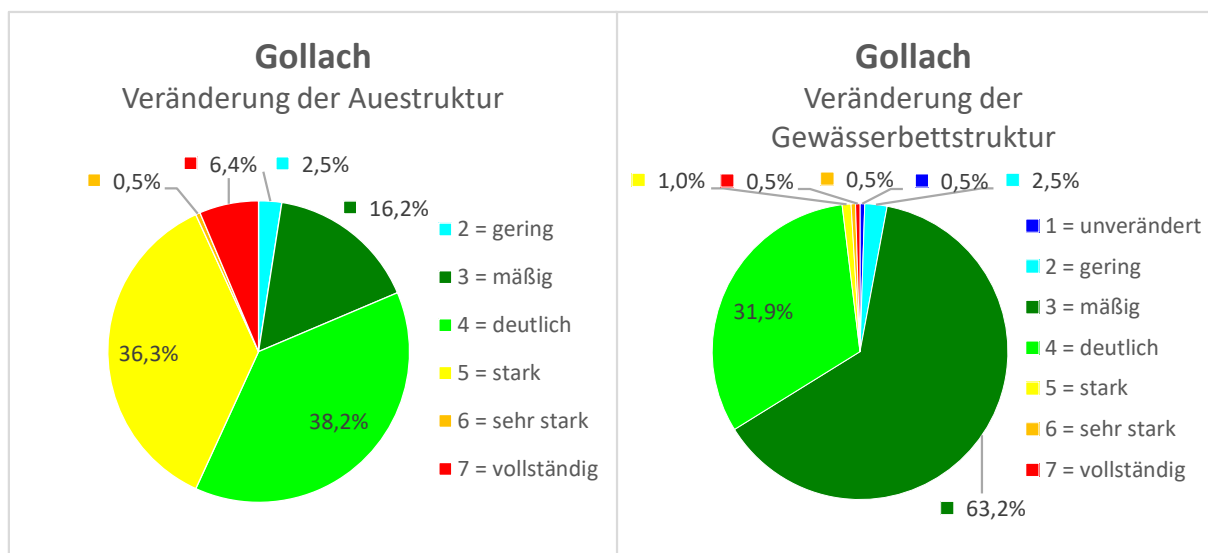


Abbildung 3: Veränderung der Aue- und Gewässerbettstruktur im FWK 2_F206.

3.3 QUERBAUWERKE AUS DEM GEWÄSSERATLAS

Eine für die Erstellung des UK essentielle Datengrundlage waren die Informationen aus dem Gewässeratlas. Die Fachklassen Wehre, Sohlbauwerke, Durchlässe und Fischwanderhilfen wurden ausgewertet.

Über die Internetseite www.geoportal.bayern.de findet sich unter dem Fachthema „Umwelt/Wasser“ unter anderem das Thema „Querbauwerke“, welches als Fachthema von jedermann hinzugeladen werden kann. Hier kann die Existenz eines Querbauwerkes, dessen Lage und dessen Durchgängigkeit herausgefunden werden.

Insgesamt befinden sich im FWK 53 Querbauwerke, von denen 6 als nicht durchgängig, 8 als mangelhaft, 20 als eingeschränkt und 19 als frei durchgängig kartiert sind.

4 FACHLICHE GRUNDLAGEN ZUR MAßNAHMENENTWICKLUNG

4.1 LEBENSRAUMVERNETZUNG UND WIEDERBESIEDLUNGSPOTENTIAL (STRAHLWIRKUNGSKONZEPT)

Nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept können strukturarme, ungeeignete Fließgewässerabschnitte über begrenzte Strecken von Organismen durchwandert werden, wenn grundlegende Strukturen (z.B. typspezifisches Sohlsubstrat, Durchgängigkeit) gegeben sind. So können typspezifische sensitive Arten aus hochwertigen Kernlebensräumen (Strahlursprung) über anthropogen überprägte Gewässerabschnitte in andere hochwertige Habitate gelangen, welche für eine Besiedlung und Reproduktion geeignet sind. Die Reichweite dieser Strahlwirkung ist abhängig von der Qualität der Strahlwege. Durch strukturelle Aufwertungen können Trittsteine entstehen, die den Organismen Teillebensräume für eine vorübergehende Besiedlung bieten und so die Reichweite der Strahlwirkung verlängern. Solange jedoch keine Reproduktion der Organismen stattfindet, sind der Ausbreitungsfähigkeit der Organismen Grenzen gesetzt.

Damit sich ein möglichst naturnahes Artenspektrum des Gewässertyps wiedereinstellen kann, muss demnach ein Wiederbesiedlungspotential an fließgewässercharakteristischen Arten im Einzugsgebiet bestehen sowie eine Verknüpfung von Strahlursprüngen und potentiellen Strahlursprüngen geschaffen werden. Dann können die Organismen durch aktive oder passive Ausbreitung neue Lebensräume erschließen.

4.2 BELASTUNGEN / STÖRFAKTOREN (Z.B. STOFFLICHE BELASTUNGEN AUS PUNKTQUELLEN UND DIFFUSEN QUELLEN, KOLMATIERUNG)

Die Gollach ist ein Gewässer des tonig/mergeligen Keupers, welches einen hohen Feinmaterialanteil aus dem Einzugsgebiet mitbringt. Neben der natürlichen Feinsedimentfracht begünstigt die ackerbauliche Nutzung der Aue den Eintrag von Schwebstoffen. Diese führen zu einer Trübung des Wassers und verschlammen das „Kieslückensystem“ oder „hyporheisches Interstitial“. Dieser für Organismen des Fließgewässers, insbesondere das Makrozoobenthos und Fischlarven, besonders wichtige Lebensraum geht hierdurch verloren. Durch die eingeschwemmten Schwebstoffe und die daran anhaftenden Nährstoffe kommt es zu einer erhöhten Trübung und Eutrophierung des Gewässers mit negativen Auswirkungen auf die Qualitätskomponente Makrophyten.

Die Gollach zählt zu den eutrophierten Oberflächenwasserkörpern, da der gewässertypspezifische Wert (20 kg Phosphor pro km² und Jahr) mit 76 kg Phosphor pro km² und Jahr überschritten ist. 72 % des Phosphoreintrags stammen aus landwirtschaftlichen Quellen. Phosphor haftet an den Bodenkörnern. Durch Abschwemmung bei Regenereignissen

gelangt der Phosphor gemeinsam mit dem Feinsediment ins Gewässer. Durch die Anlage von Gewässerschutzstreifen (auch an Entwässerungsgräben), eine humusfördernde Bewirtschaftung von Ackerflächen und eine ganzjährige Begrünung kann und sollte der Feinsediment- und Nährstoffeintrag vermindert werden.

Eine weitere problematische stoffliche Belastung bringen Regenüberlaufbecken mit sich. Bei Starkregenereignissen werden Ab- und Regenwasser ohne eine Reinigung in der Kläranlage, über das Regenüberlaufbecken in das Gewässer geleitet. Insbesondere bei zu kleiner Dimensionierung der Becken reicht der Sedimentationsvorgang bei weitem nicht aus, um feste Bestandteile des Abwassers zurück zu halten. Diese lagern sich später im Gewässer ab. Eine Ertüchtigung der Siedlungsentwässerung sollte angestrebt werden.

4.3 WASSERABHÄNGIGE NATURA 2000-GEBIETE UND ANDERE NATURSCHUTZFACHLICHE ASPEKTE MIT GEWÄSSERBEZUG

4.3.1 FFH 6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren

Im FFH-Gebiet 6425-372 „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren“ (Abbildung 4) kommen folgende FFH-Lebensraumtypen mit Bezug zum Gewässer vor:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Dabei stehen insbesondere die FFH-LRT 3260, 6430 und 91E0* in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers. Die Entwicklung bzw. Ausweitung der Aue kann aber auch eine positive Auswirkung auf die feuchte Ausprägung des LRT 6510 haben. In den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für diesen FFH-LRT ist auch das Ziel „Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen.“ genannt.

An der Gollach ist ein Großteil der Uferböschungen als LRT 91E0* aufgenommen. Dieser FFH-LRT ist nicht im SDB genannt und erhielt dementsprechend auch keine Bewertung und Maßnahmenplanung im Rahmen der Managementplan-Erstellung. Eine Aufnahme in den SDB wird gemäß Managementplan nicht empfohlen. Dennoch ist dieser FFH-LRT zu erhalten. Durch die im UK enthaltenen Maßnahmen kann es zu Eingriffen in diese LRT kommen, langfristig wird jedoch eine Verbesserung bzw. Ausbreitung der LRT erfolgen.

Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet 6425-372 „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II FFH-RL	Anhang IV FFH-RL
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x

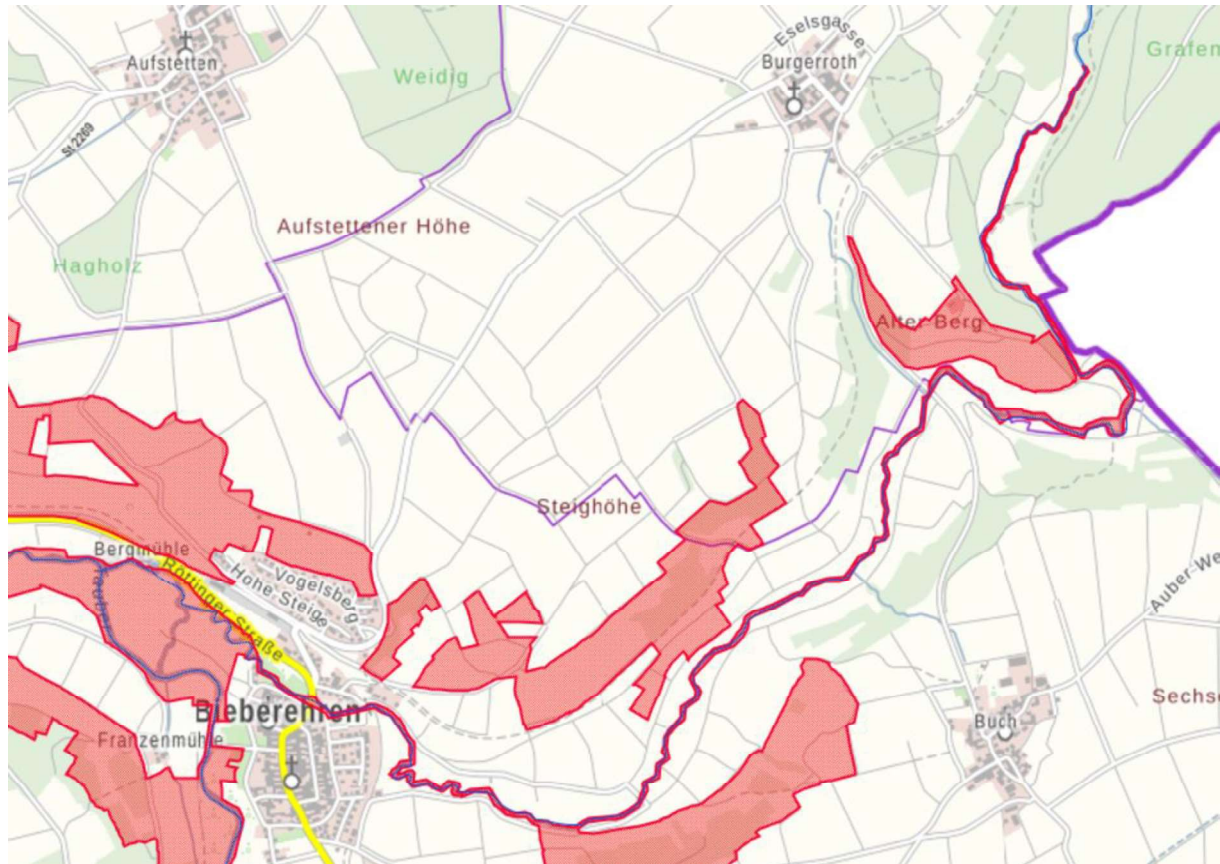


Abbildung 4: Lage des FFH Gebietes 6425 372 „Tauber und Gollachtal bei Bieberehren“ an der Gollach.
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

4.3.2 SPA 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“

Die Gollach durchfließt das Natura 2000-Gebiet SPA 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“ (Abbildung 5). In dessen Managementplan ist der Erhalt und die Anlage von Pufferstreifen genannt. Innerhalb der Pufferstreifen soll auf Teilabschnitten Sukzession zugelassen, Uferabflachungen angelegt und die Eigendynamik mit der Bildung von Kiesbänken initiiert werden. Teilabschnitte sollen als Fahrwege und Mähwiesen offengehalten werden. Des Weiteren ist der Verbleib von Totholz im Gewässer erwünscht, sofern der Wasserabfluss nicht behindert wird. Bei Erlen mit Phythophtora-Befall soll der Stockhieb den Wiederaustrieb fördern. Die Maßnahmen aus dem WRRL-Maßnahmenprogramm lassen ebenfalls positive synergetische Effekte auf den Erhaltungszustand der Schutzgüter erwarten.

Laut Standarddatenbogen (SDB) kommen folgende Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung im Gebiet vor:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper

<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht

Sowie folgende Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
<i>Oriolus</i>	Pirol
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Für den Eisvogel zählt die Entnahme von Uferverbau, das Zulassen der Fließgewässerdynamik, die Anlage von Gewässerschutzstreifen und die extensive Offenlandpflege auf den landwirtschaftlichen Flächen entlang von Gewässern genauso zu den wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen wie der Rückbau von Sohlschwellen, die Verbesserung der Durchgängigkeit an Querbauwerken und das Vermeiden von Nährstoffeinträgen. Notwendig ist zudem der Erhalt von Uferabbrüchen, eine struktur- und deckungsreiche Uferbestockung und das Vermeiden von Störungen im Bereich von Uferabbrüchen mit Brutröhren während der Brutzeit.

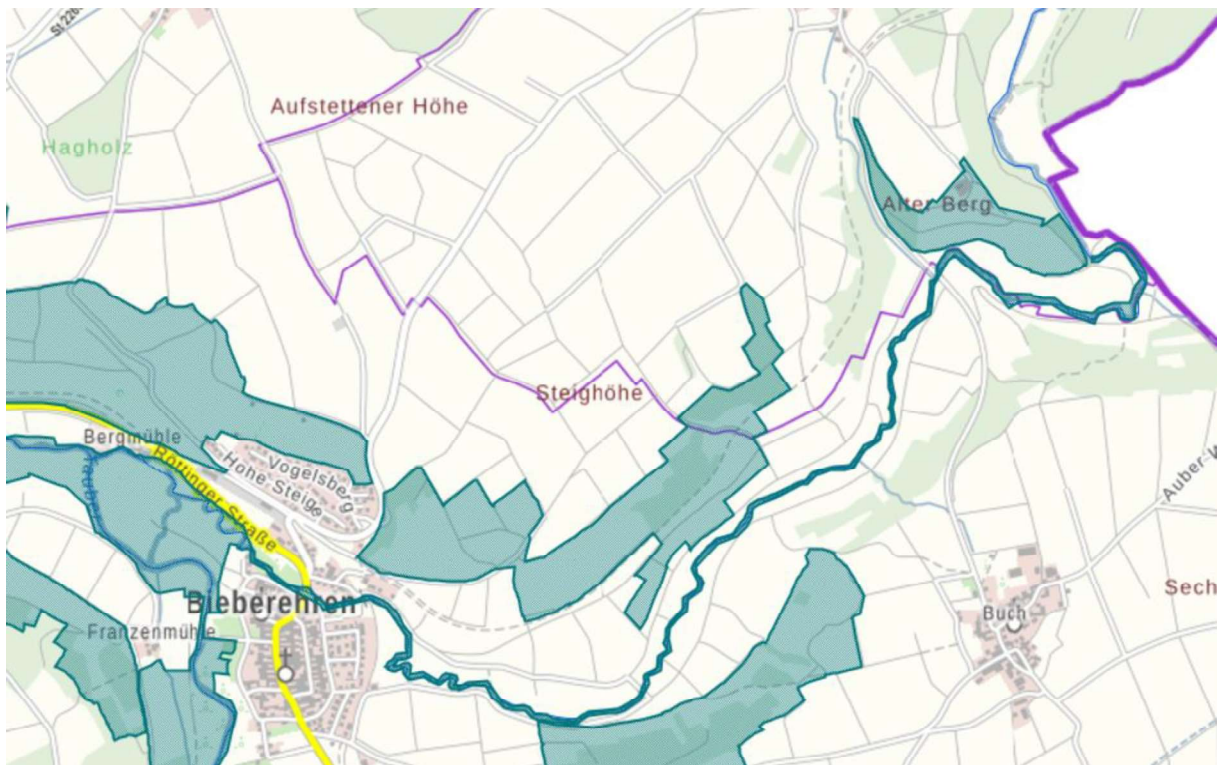


Abbildung 5: Lage des SPA-Gebietes „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“ an der Gollach. (Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

4.3.3 LSG-00447.01 [Wü-06] LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“

Die Gollach liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ in den Gemarkungen Aub, Baldersheim, Burgerroth, Bieberehren, Buch, Klingen, Strüth, Aufstetten, Tauberrettersheim und Riedenheim. (LSG-00447.01 [Wü-06]) (Abbildung 6)

Dem Schutzzweck des LSG gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Schutzgebietsverordnung des LSG (LSG-VO) entsprechend sind „die Bachläufe und Gewässer mit ihrem naturnahen Pflanzenbewuchs, den dort vorkommenden Tierarten und ihren Strukturelementen wie Gehölze, Bäume, Flutmulden und Wiesen, sowie die Quellbereiche zu schützen“.

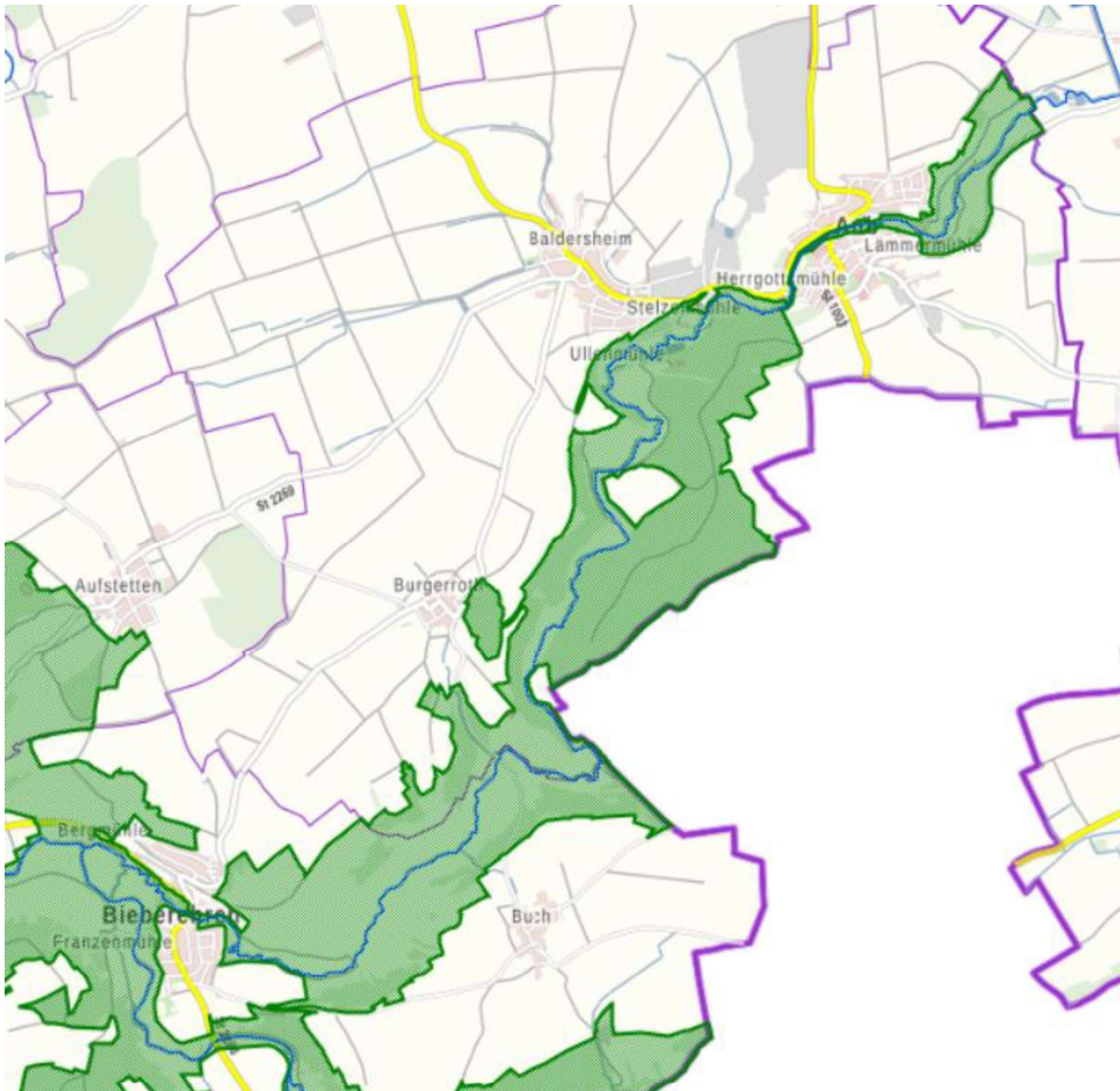


Abbildung 6: Lage des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach Steinach und umgebende Wälder".
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

4.3.4 LSG-00502.03 Talgründe im Iff- und Gollachgau

Oberhalb von Hemmersheim liegt die Gollach im LSG „Talgründe im Iff- und Gollachgau“ (Abbildung 7). Der Schutzzweck des LSG besteht insbesondere darin, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten, die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes und die Erholungseignung des Gebietes zu erhalten.

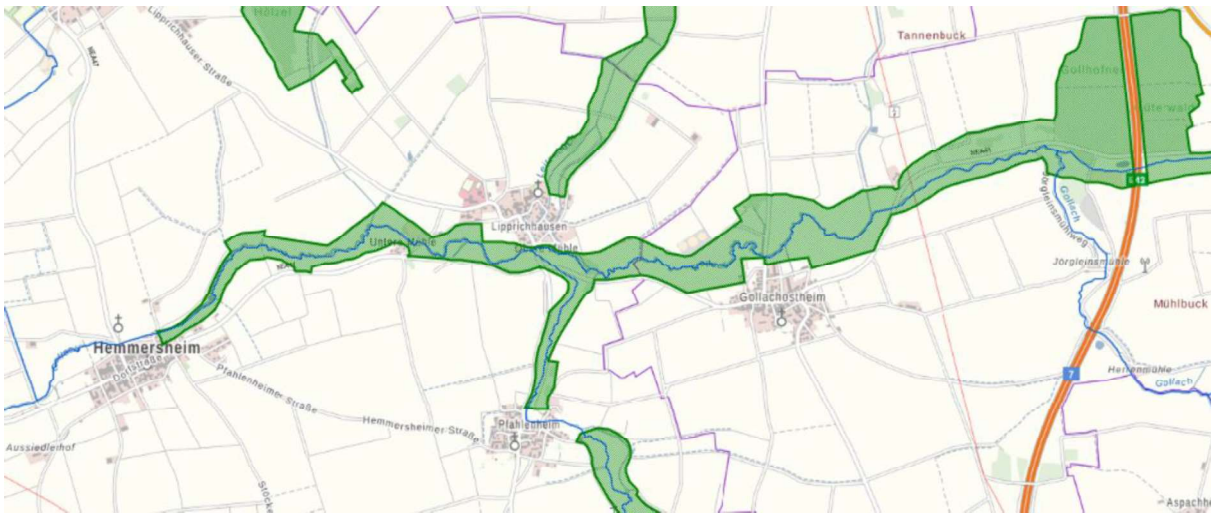


Abbildung 7: Lage des Landschaftsschutzgebietes "Talgründe im Iff- und Gollachgau"
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

4.4 HOCHWASSERSCHUTZ UND HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT

Neben Synergien können in Einzelfällen auch Zielkonflikte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) und der EG-WRRRL bestehen. Ökologisch positive Maßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu Lasten des Hochwasserschutzes für bebauten Gebiete und wichtige Infrastrukturen gehen. Die am FWK 2_F206 „Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber“ geplanten Maßnahmen erfüllen diese Anforderungen.

In den Maßnahmen wird zudem eine bessere Anbindung des Gewässers an seine Aue forciert. Dies geschieht durch die Herstellung von Aufweitung, dem Abflachen der Uferböschung und der Anlage von Altarmen. Diese Maßnahmen stehen in Synergie zum vorbeugenden Hochwasserschutz und fördern den natürlichen Rückhalt in der Fläche.

5 ABSTIMMUNGSPROZESS REALISIERBARKEIT: ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.1 ABSTIMMUNGSGESPRÄCHE ZUR REALISIERBARKEIT

Im Zuge der Konzepterstellung wurden die Betroffenen Kommunen, Fischereirechtsinhaber, die Fachberatung für Fischerei, der Fischereiverband Unterfranken sowie die Regionalverbände von LBV und BUND informiert und die Einbringung von Maßnahmenvorschlägen ermöglicht. Vorschläge zu hydromorphologischen Maßnahmen wurden geprüft und zum Teil in das Umsetzungskonzept mit aufgenommen.

Die Dokumentation der Abstimmungsgespräche findet sich in Tabelle 1 der Anlage 4.

5.2 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt digital. Betroffene, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Fischereirechtsinhaber wurden per E-Mail oder Post kontaktiert und

die Unterlagen digital zum Download bereitgestellt. Zur Veranschaulichung wurden zudem Videos zur Verfügung gestellt, in denen die Hintergründe zum Umsetzungskonzept sowie die Maßnahmen erklärt werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dokumentiert und in das UK aufgenommen.

6 MAßNAHMENVORSCHLÄGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER REALISIERBARKEIT

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Plänen der Anlage 2 und den Listen der Anlage 3 dargestellt.

Bei einem Großteil der Maßnahmen handelt es sich um die Entwicklung typspezifischer Gewässer- und Auenstrukturen, sowie die Herstellung der Durchgängigkeit.

Neben der Verbesserung der Fließgewässerhabitate werden positive Auswirkungen auf die Selbstreinigungskraft des Gewässers erzielt. Dies ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit einer Reduktion von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen. Stoffliche Belastungen können die positive Wirkung hydromorphologischer Maßnahmen überlagern. Ihre Reduktion ist daher unerlässlich, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Maßnahmen wurden dort wo möglich und sinnvoll auf Flächen im Besitz des Freistaat Bayern geplant. Sie sollen in erster Linie die eigendynamischen und natürlichen Entwicklungsprozesse anstoßen, um kosteneffizient und zielführend fließgewässertypische Strukturen zu entwickeln.

Bei Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Freistaat Bayern liegen, hängt die Realisierbarkeit vom Kostenträger ab.

Nach §34 Abs. 2 WHG sind die Anordnungen zum Herstellen der Durchgängigkeit durch die zuständige Behörde an die Eigentümer zu stellen.

7 FLÄCHENBEDARF

Die im Umsetzungskonzept geplanten gewässerstrukturellen Maßnahmen unter Federführung des Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, können zum Großteil auf im Eigentum befindlichen Flächen durchgeführt werden. Lediglich für eine Maßnahme ist der Erwerb von 0,15 ha erforderlich.

Grundsätzlich ist der Erwerb eines 10 m breiten Uferstreifens zur eigendynamischen Gewässerentwicklung vorgesehen. Die entstehenden Kosten in der Maßnahmentabelle mit aufgenommen. Flächen, die außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors liegen sowie abgemarkte Wege und Flächen die durch solche vom Gewässer abgeschnitten sind, wurden nicht zum Erwerb mit aufgenommen.

Zusätzlich wurde ein Gewässerentwicklungskorridor gekennzeichnet. Dieser stellt auf Basis einer rechnerischen Ermittlung in grober Auflösung dar, welche Flächen grundsätzlich für die Bildung von naturnahen Gewässer-Aue-Komplexen interessant sind. Eine extensive Nutzung dieser Bereiche sowie das stellenweise zulassen natürlicher Sukzession lässt ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen und schützt das Gewässer vor Eutrophierung und Schadstoffeinträgen. Vor diesem Hintergrund ist der Erwerb von Flächen im Bereich des Gewässerentwicklungskorridors grundsätzlich zu befürworten. Dies trifft insbesondere dort zu, wo die eigendynamische Gewässerentwicklung ermöglicht werden kann und keine weiteren Restriktionen dem entgegenstehen.

Zur Ermittlung des Gewässerentwicklungskorridors wurde nach der LAWA Verfahrensempfehlung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ (2016) vorgegangen und eine Gewässerentwicklungskorridorbreite für den guten ökologischen Zustand von rd. 29 Metern ermittelt, zzgl. der Breite des Gewässerbetts was einer Gesamtbreite von 36,4 Metern entspricht. Die tatsächliche potentielle Fläche für den Gewässerentwicklungskorridor wird durch die Geländemorphologie und vorhandene Restriktionen begrenzt. Um dies darzustellen wurde das festgesetzte Überschwemmungsgebiet als äußerste Grenze des Korridors verwendet und baulich geprägte Flächen sowie Verkehrsflächen als Restriktionsbereiche herausgenommen. Bei dem beschriebenen Verfahren handelt es sich um eine vereinfachte und informative Darstellung von Bereichen in denen eine Entwicklung des Fließgewässer-Auen-Komplexes zu empfehlen ist.

8 KOSTENSCHÄTZUNG

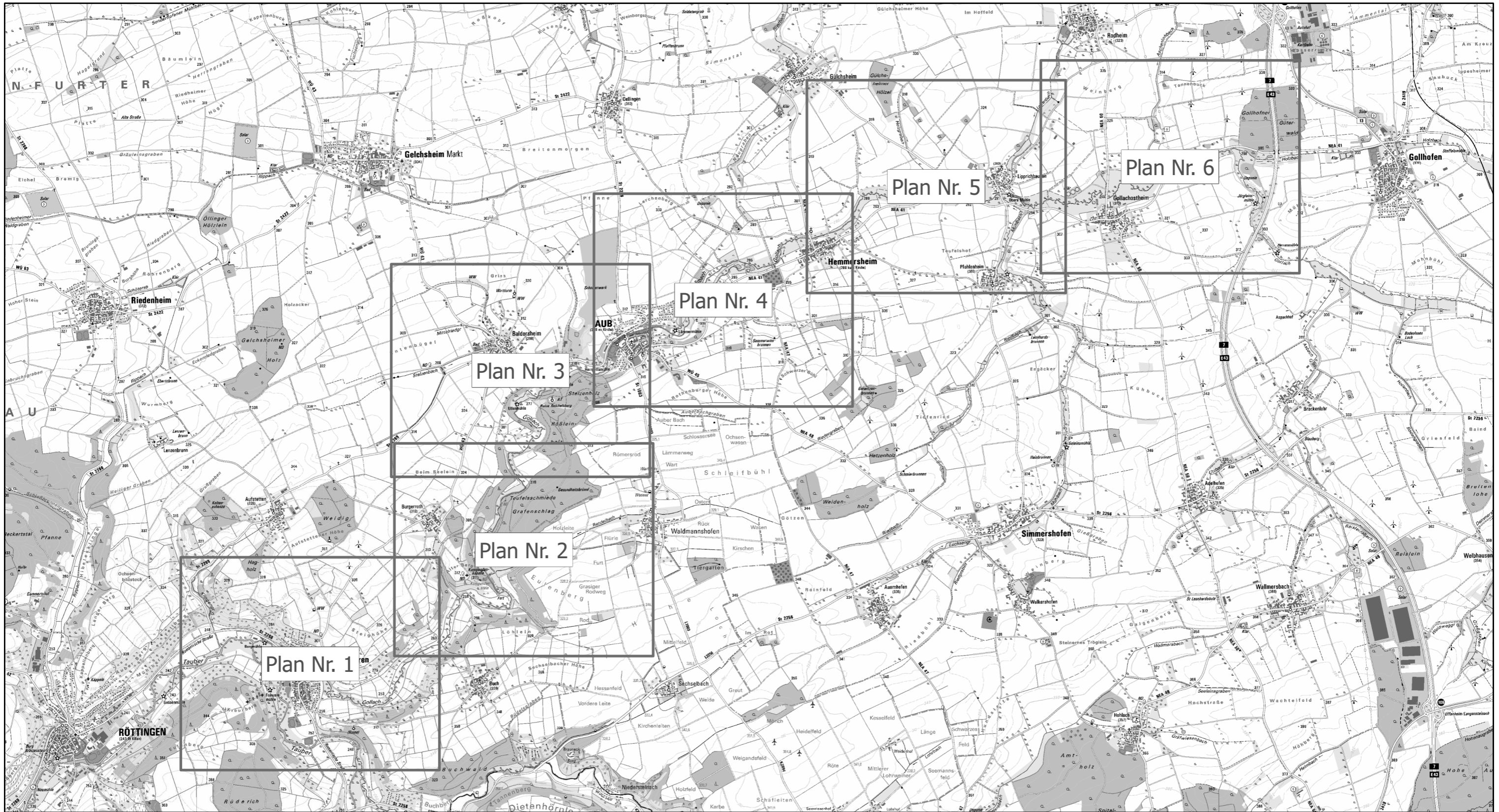
Die Koteschätzung kann nur einen überschlägigen Anhaltspunkt der tatsächlich anfallenden Kosten geben. Für den gesamten FWK wird, nach aktuellem Sachstand, von Gesamtkosten von rd. 1.166.350 € ausgegangen. Diese verteilen sich mit rd. 105.000 € auf andere Kostenträger innerhalb des FWK. Für Maßnahmen des Freistaat Bayern sind rd. 517.550 € im Zuständigkeitsbereich des WWA Aschaffenburg und rd. 543.800 € im Zuständigkeitsbereich des WWA Ansbach angesetzt. Darin beinhaltet sind die Kosten für den Erwerb eines Uferstreifens, welche im Lkr. Würzburg auf rd. 263.000 € und im Lkr. NEA auf rd. 258.000 € geschätzt werden.

Eine differenzierte Darstellung der geschätzten Kosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

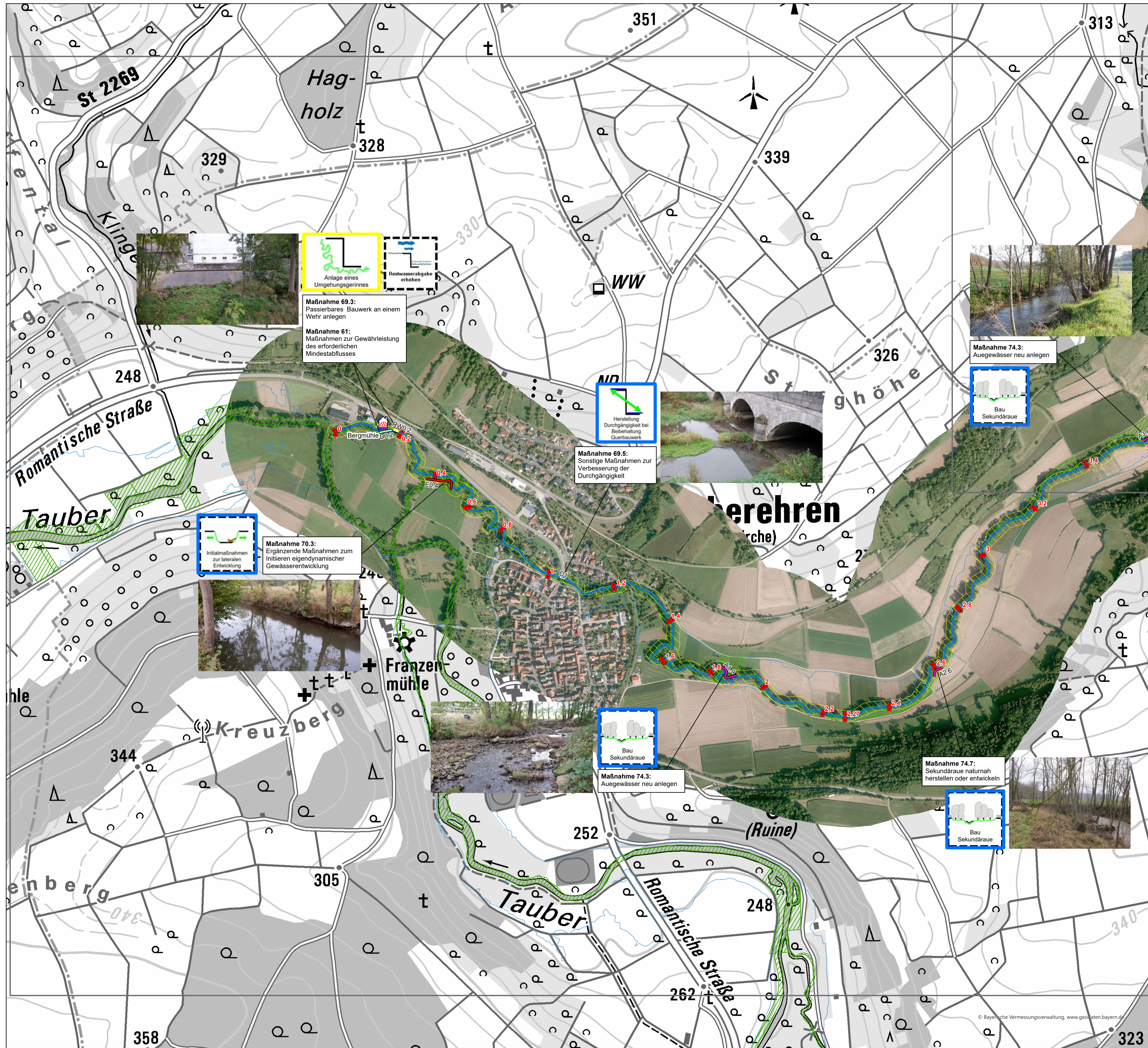
9 HINWEISE ZUM WEITEREN VORGEHEN

Nach Fertigstellung und Genehmigung des vorliegenden UKs sollen die in den Plänen dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Mit der Erstellung des UKs wurde eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologischen Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustands notwendig sind, zu realisieren. Die zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Maßnahmen setzt die Verfügbarkeit der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen voraus und ist den Maßnahmentabellen in Anhang 3 zu entnehmen.

Die Ausbau- und Unterhaltungspflicht an den Gewässern ist nach den Wassergesetzen geregelt. An den Gewässerstrecken erster und zweiter Ordnung liegt diese beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Bei Stauanlagen kann die Unterhaltungsverpflichtung abweichen. Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige der Träger der geplanten Maßnahmen.



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 1	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		Plan-Nr.: 1	
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen			
Vorhabenskenzeichen (WAL): GSK6791140001			
Maßstab: 1 : 45.000	Maßnahmenplan FWK 2_F206	entw.	
		gez.	
		gepr.	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg			
28.04.2023 Datum	28.04.2023 Datum	entw.	
Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Vorhabensträger	gez.	
		gepr.	



Legende

Kilometersteine
 ● Flusskilometer (Fkm)

Wasserkraftanlage
 🏠 In Betrieb
 🏠 stillgelegt

Gewässer
 🟦 Gewässerlauf
 🟩 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke
 🟩 Freistaat Bayern - WWA AB
 🟨 Flächenerwerb zur Maßnahmenumsetzung
 🟪 Gewässerentwicklungskorridor

Maßnahmen_FWK_2_F206
 🟩 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 🟦 69 - Durchgängigkeit herstellen
 🟥 70 - Eigendynamische Entwicklung
 🟦 71 - Habitatverbesserung im Profil
 🟦 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
 🟦 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
 🟦 74 - Auenentwicklung

Unterhalt/Ausbau
 🟦 Unterhalt
 🟨 Ausbau



Anlage eines Umgehungsgerinnes
 Restwasserabgabe erhöhen

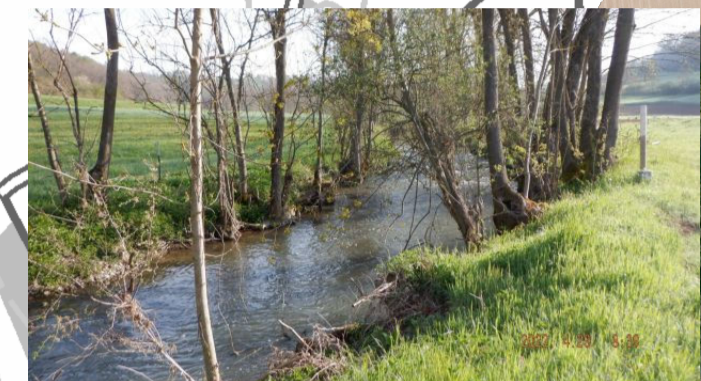
Maßnahme 69.3: Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen

Maßnahme 61: Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses



Herstellung Durchgängigkeit bei Beibehaltung Querbauwerk

Maßnahme 69.5: Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



Maßnahme 74.3: Auegewässer neu anlegen

Bau Sekundäraue



Initialmaßnahmen zur lateralen Entwicklung

Maßnahme 70.3: Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung



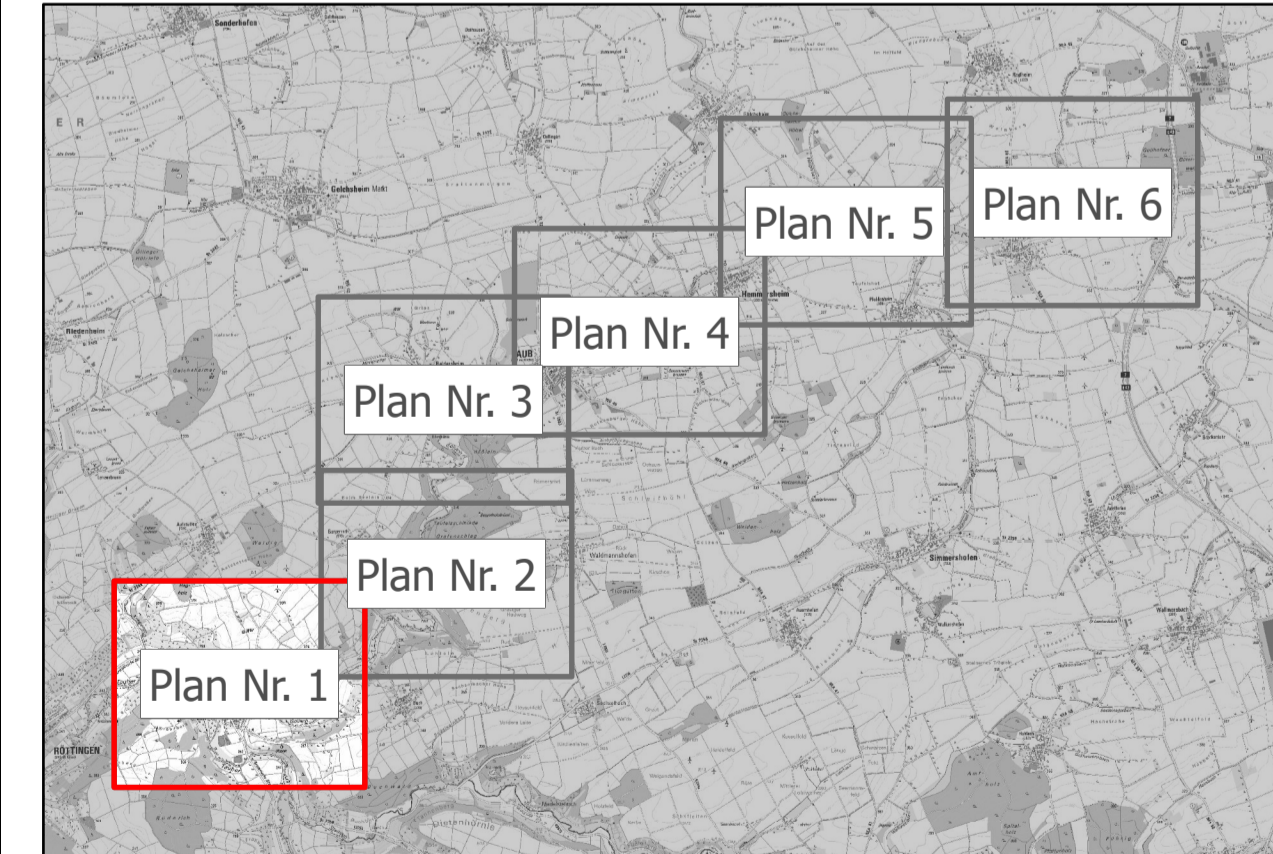
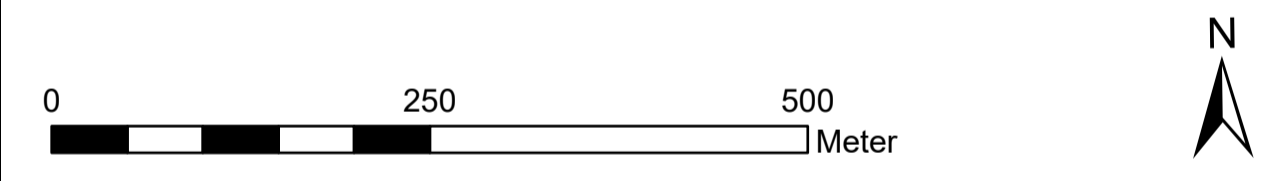
Bau Sekundäraue

Maßnahme 74.3: Auegewässer neu anlegen



Maßnahme 74.7: Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln

Bau Sekundäraue



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 2
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		Plan-Nr.: 1
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		
Vorhabenskenzeichen (WAL): GSK6791140001		
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 1 FWK 2_F206	entw. / gez. / gepr.
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		
Datum: 05.05.2023	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum: 05.05.2023
		Unterschrift Vorhabensträger

© Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de



Legende

Kilometersteine
 ● Flusskilometer (Fkm)

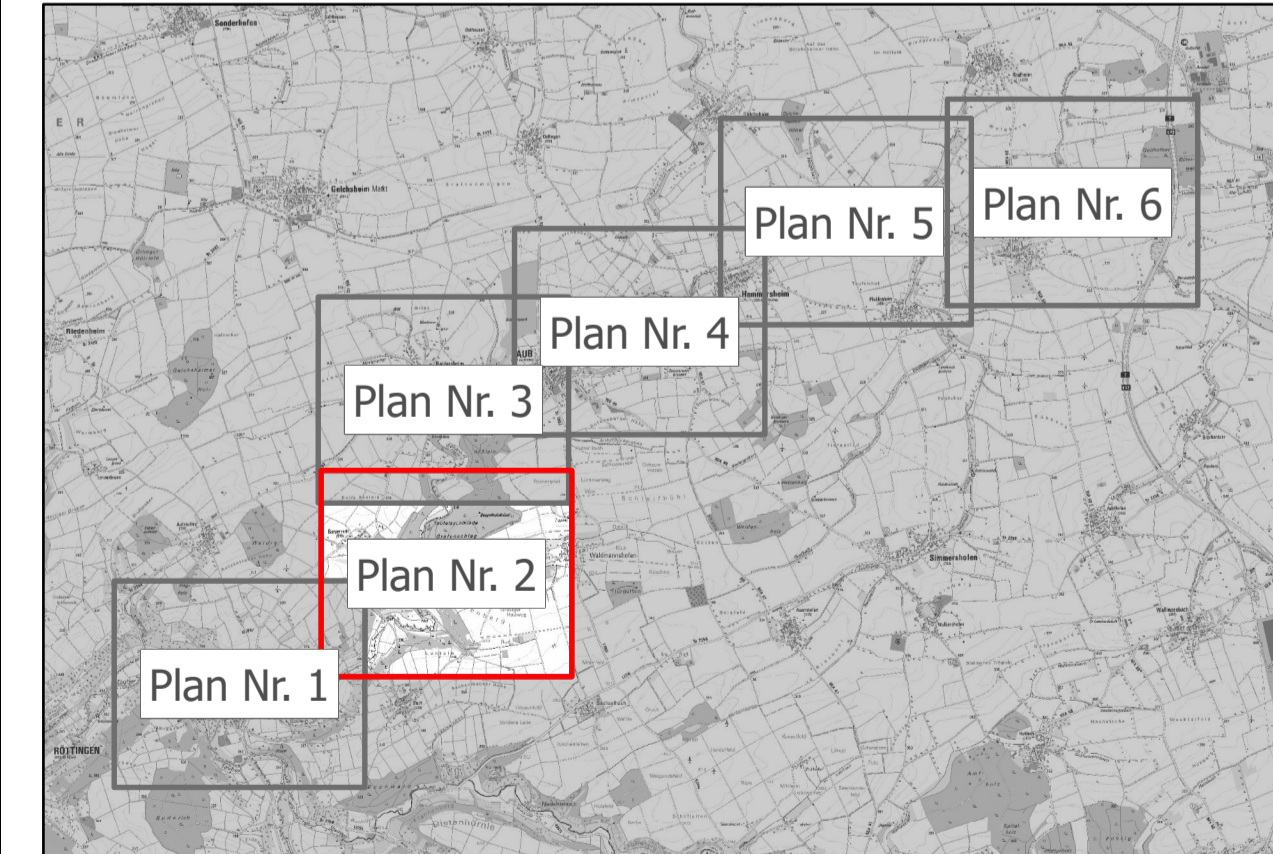
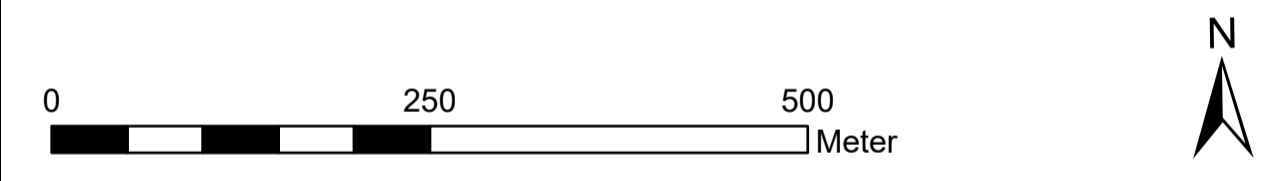
Wasserkraftanlage
 🏠 In Betrieb
 🏠 stillgelegt

Gewässer
 🟦 Gewässerlauf
 🟩 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke
 🟩 Freistaat Bayern - WWA AB
 🟨 Flächenerwerb zur Maßnahmenumsetzung
 🟪 Gewässerentwicklungskorridor

Maßnahmen_FWK_2_F206
 🟩 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 🟩 69 - Durchgängigkeit herstellen
 🟩 70 - Eigendynamische Entwicklung
 🟩 71 - Habitatverbesserung im Profil
 🟩 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
 🟩 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
 🟩 74 - Auenentwicklung

Unterhalt/Ausbau
 🟩 Unterhalt
 🟨 Ausbau



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 2
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg		Plan-Nr.: 2
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		
Vorhabenskenzeichen (WAL): GSK6791140001		
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 2 FWK 2_F206	entw. / gez. / gepr.
Entwurfsvorhaben: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg		
05.05.2023 Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	05.05.2023 Datum
		entw. / gez. / gepr.



Legende

Kilometersteine
 ● Flusskilometer (Fkm)

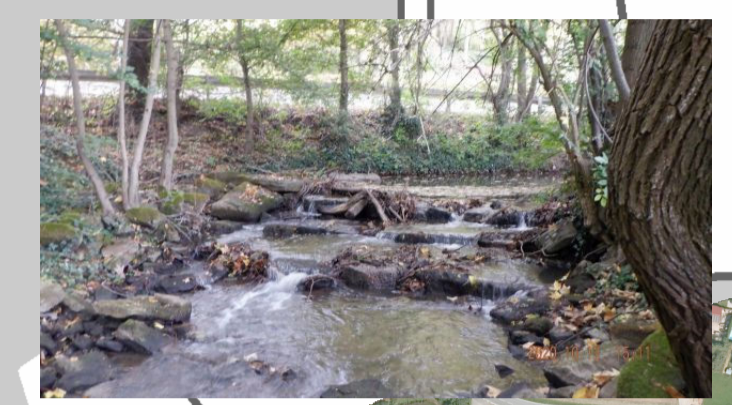
Wasserkraftanlage
 🏠 In Betrieb
 🏠 stillgelegt

Gewässer
 — Gewässerlauf
 □ Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke
 🟩 Freistaat Bayern - WWA AB
 🟨 Flächenerwerb zur Maßnahmenumsetzung
 🟪 Gewässerentwicklungskorridor

Maßnahmen_FWK_2_F206
 🟩 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 🟨 69 - Durchgängigkeit herstellen
 🟪 70 - Eigendynamische Entwicklung
 🟫 71 - Habitatverbesserung im Profil
 🟬 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
 🟭 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
 🟮 74 - Auenentwicklung

Unterhalt/Ausbau
 🟦 Unterhalt
 🟨 Ausbau



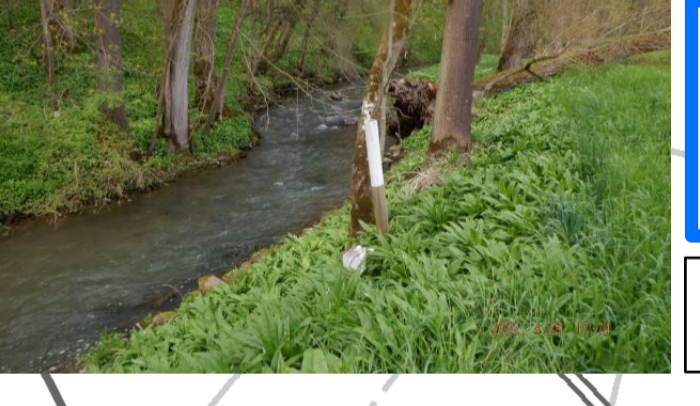
Maßnahme 69.5: Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



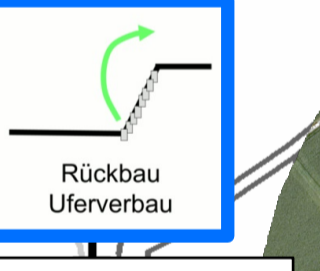
Maßnahme 69.2: Absturz durch ein passierbares Bauwerk ersetzen



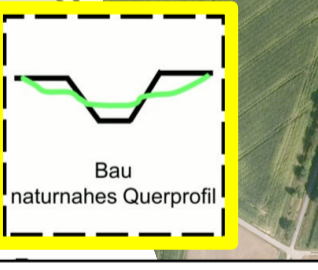
Maßnahme 69.3: Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen
Maßnahme 61: Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses



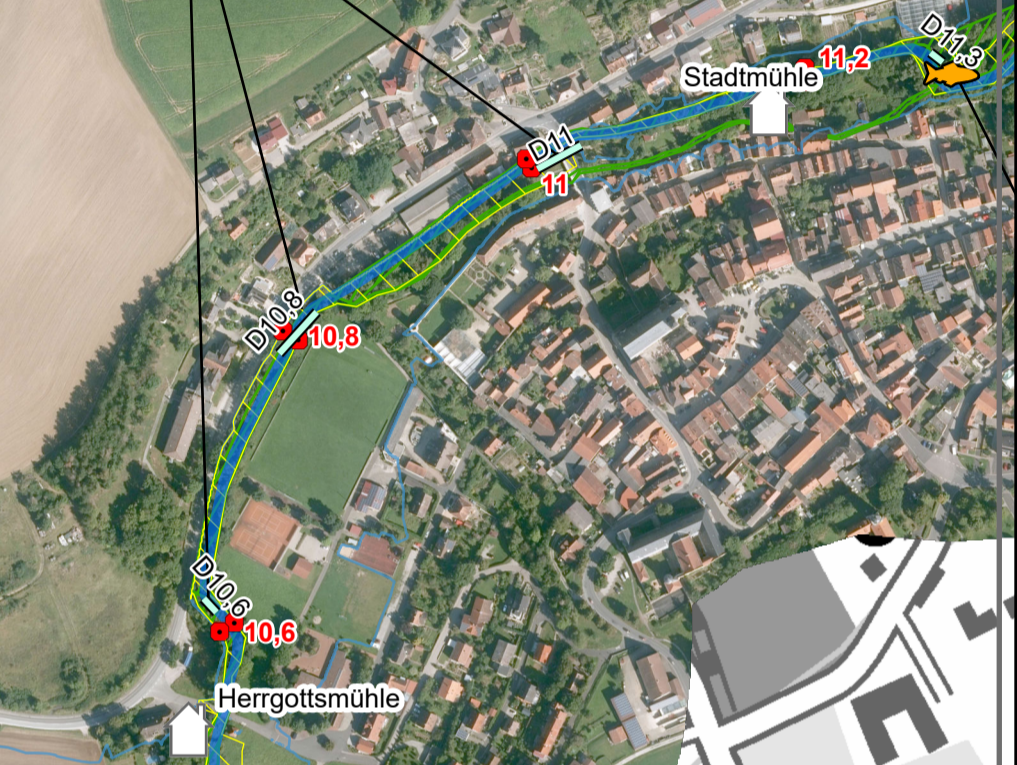
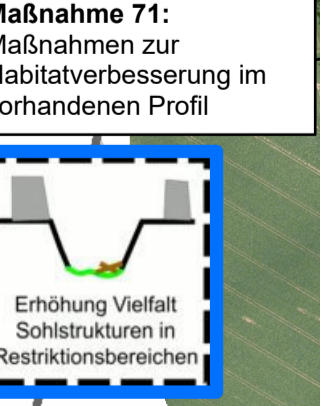
Maßnahme 70.2: Massive Ufersicherung reduzieren



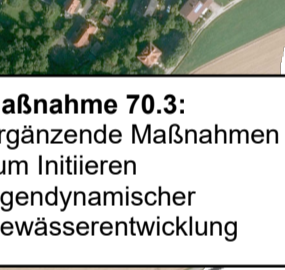
Maßnahme 72.1: Gewässerprofil naturnah umgestalten



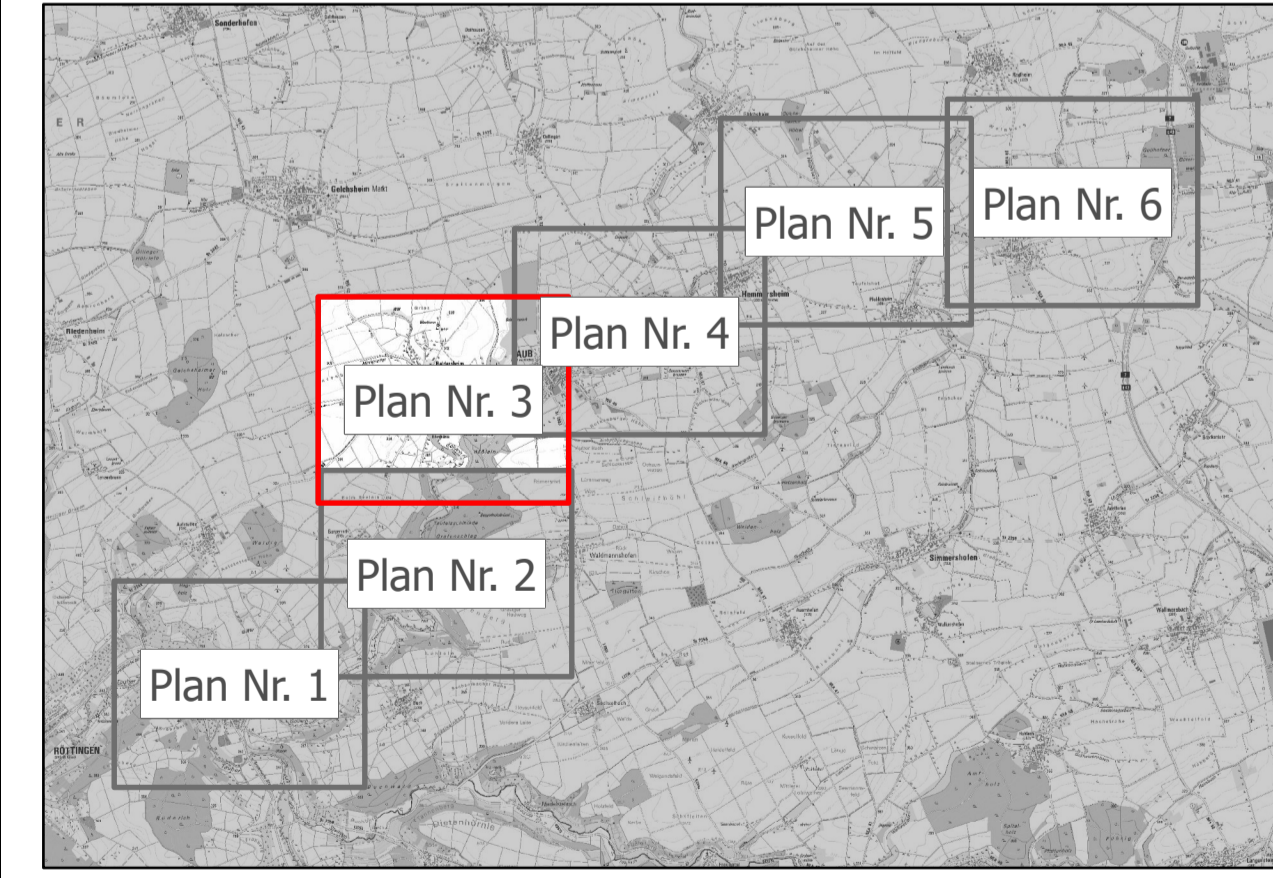
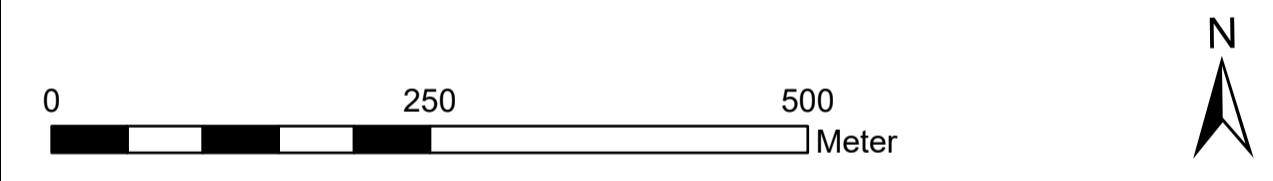
Maßnahme 71: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
 Erhöhung Vielfalt Sohlstrukturen in Restriktionsbereichen



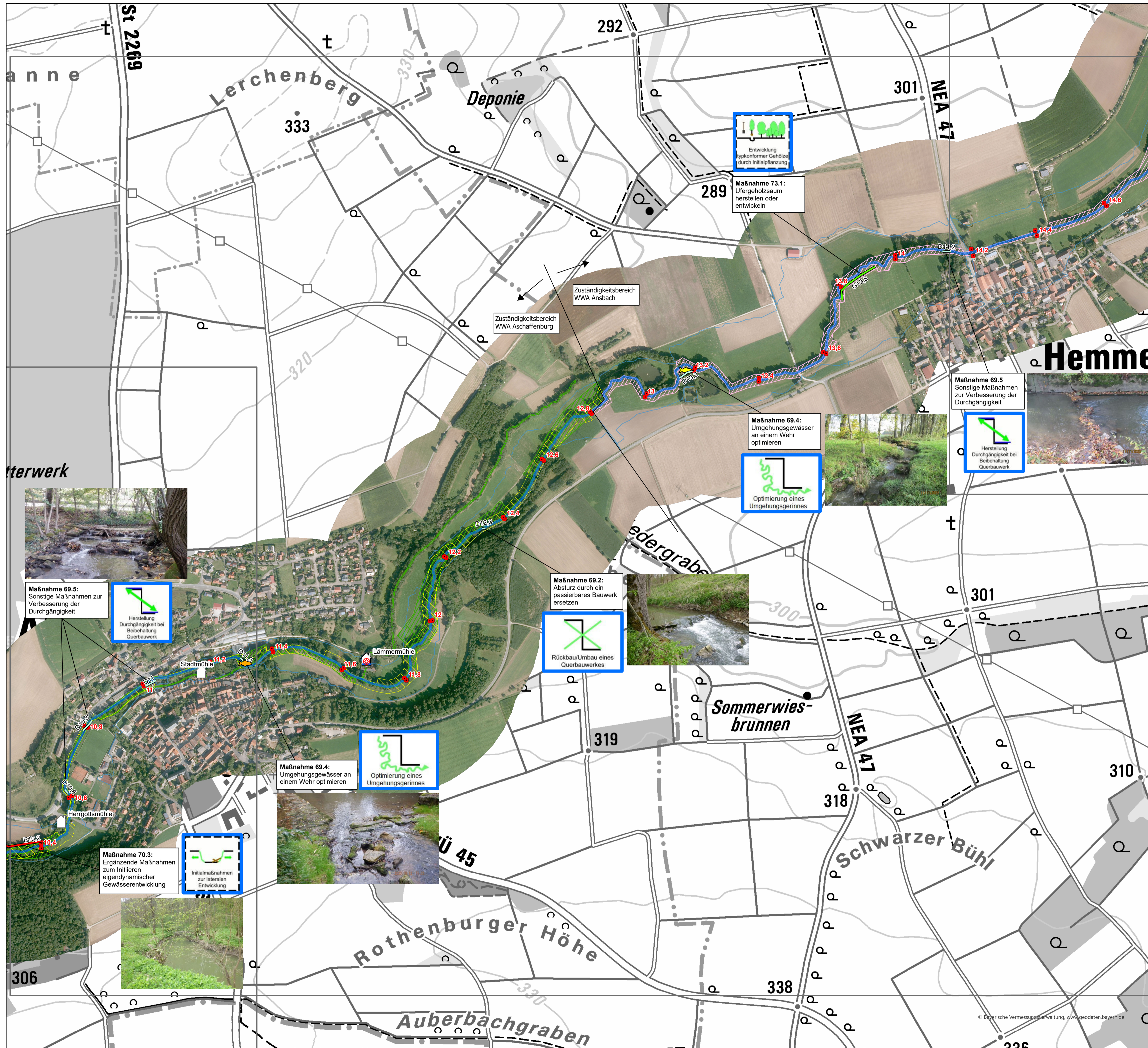
Maßnahme 70.3: Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung



Maßnahme 74.3: Ausgewässer neu anlegen



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 2
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg Würzburg		Plan-Nr.: 3
Landkreis: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		
Vorhabenzeichen (MAL): GSK6791140001		
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 3 FWK 2_F206	entw. <input type="checkbox"/>
		gez. <input type="checkbox"/>
		gepr. <input type="checkbox"/>
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		
05.05.2023	05.05.2023	entw. <input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum
	Unterschrift Vorhabensträger	gepr. <input type="checkbox"/>



Legende

Kilometersteine
 ● Flusskilometer (Fkm)

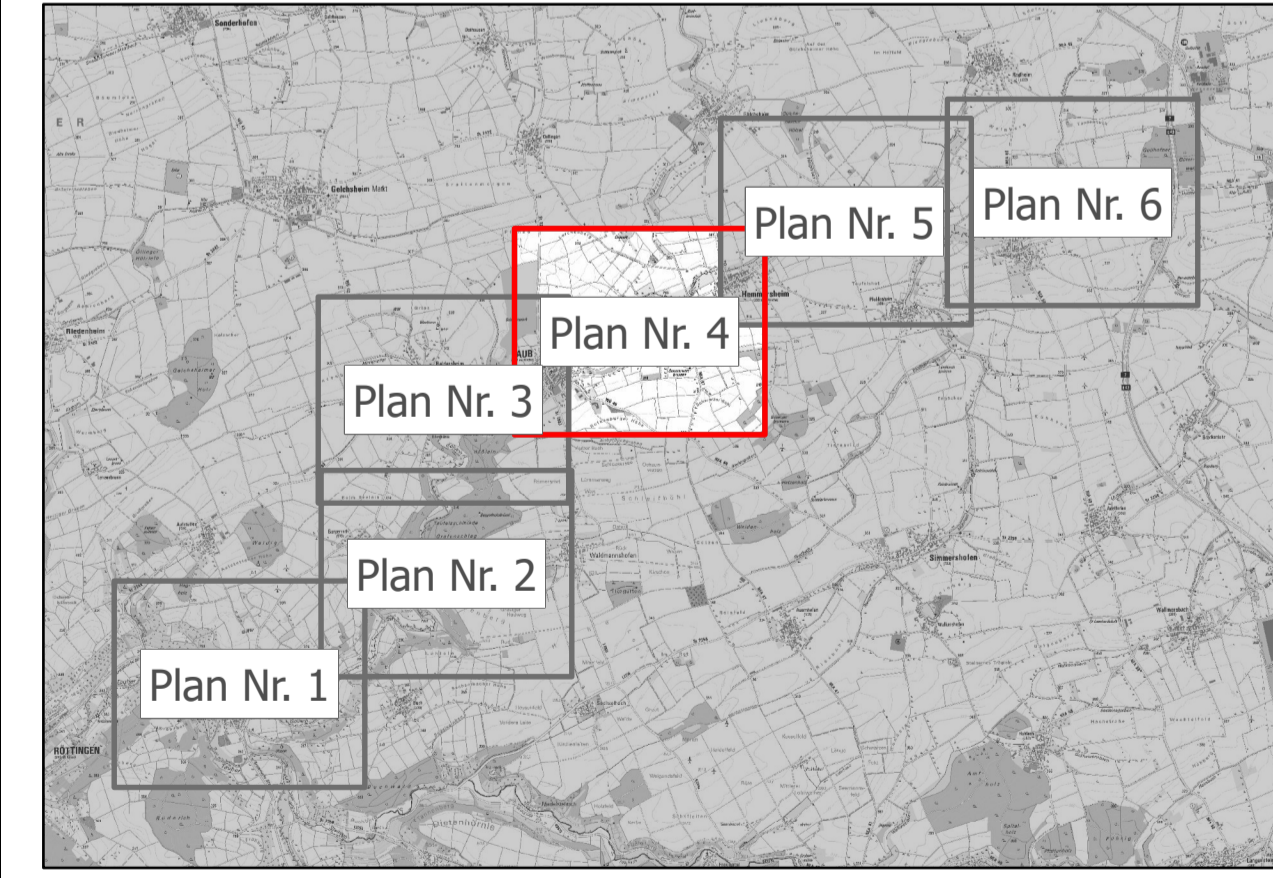
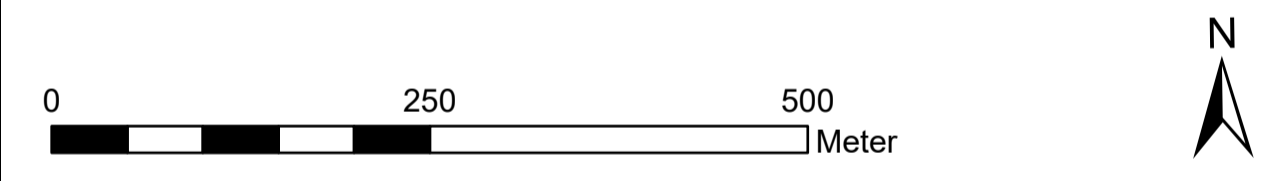
Wasserkraftanlage
 🏠 In Betrieb
 🏠 stillgelegt

Gewässer
 🌊 Gewässerlauf
 🌊 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke
 🏡 Freistaat Bayern - WWA AB
 🏡 Flächenenerwerb zur Maßnahmenumsetzung
 🏡 Gewässerentwicklungskorridor

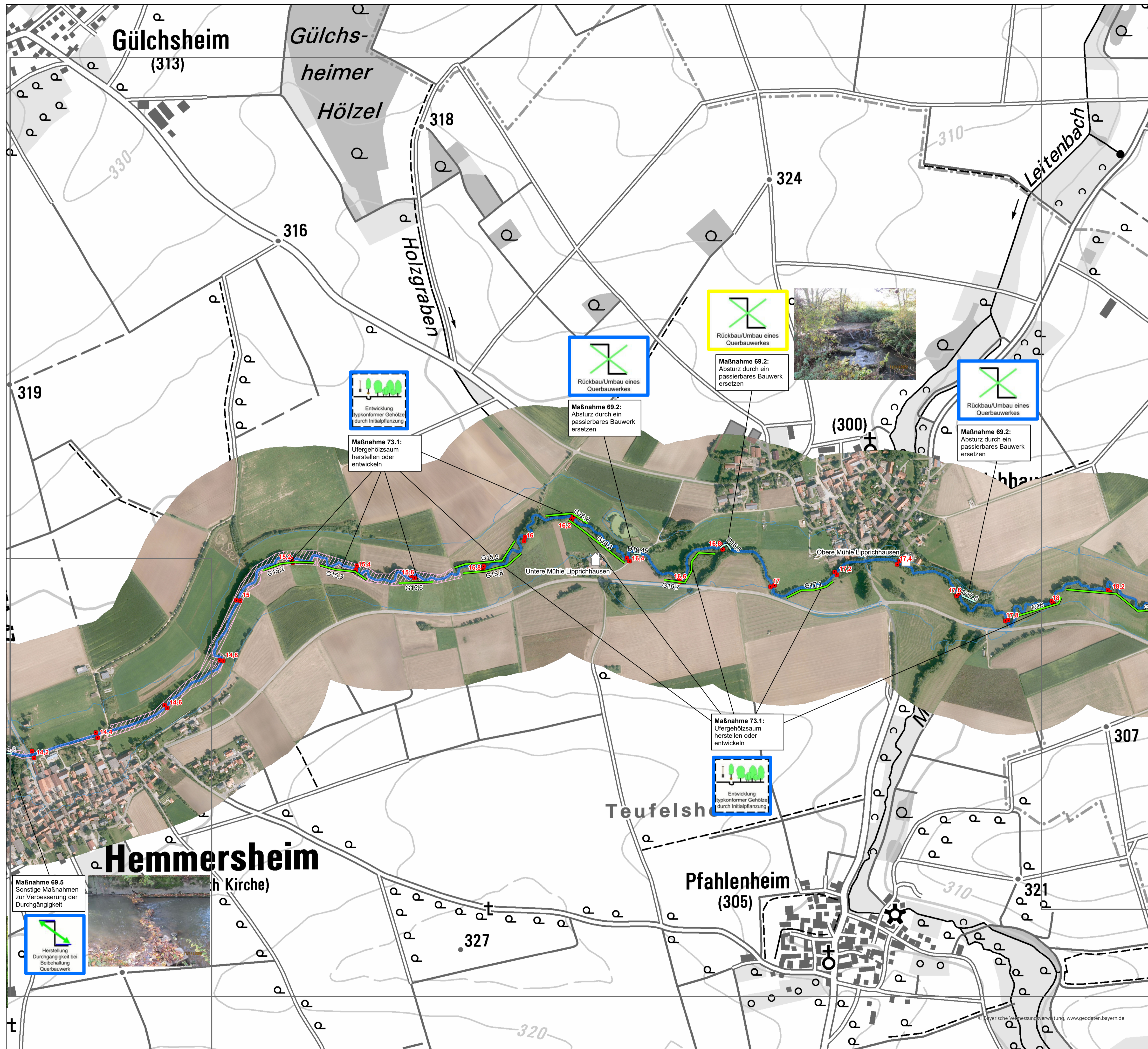
Maßnahmen_FWK_2_F206
 🟡 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 🟢 69 - Durchgängigkeit herstellen
 🟠 70 - Eigendynamische Entwicklung
 🟡 71 - Habitatverbesserung im Profil
 🟢 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
 🟠 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
 🟡 74 - Auenentwicklung

Unterhalt/Ausbau
 🟢 Unterhalt
 🟡 Ausbau



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		Plan-Nr.: 4	
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		Vorhabenzeichen (MAL): GSK6791140001	
Maßstab:	1 : 5000	entw.:	
	Maßnahmenplan 4 FWK 2_F206	gez.:	
		gepr.:	
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg			
05.05.2023		05.05.2023	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger

© Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de



Legende

Kilometersteine
 ● Flusskilometer (Fkm)

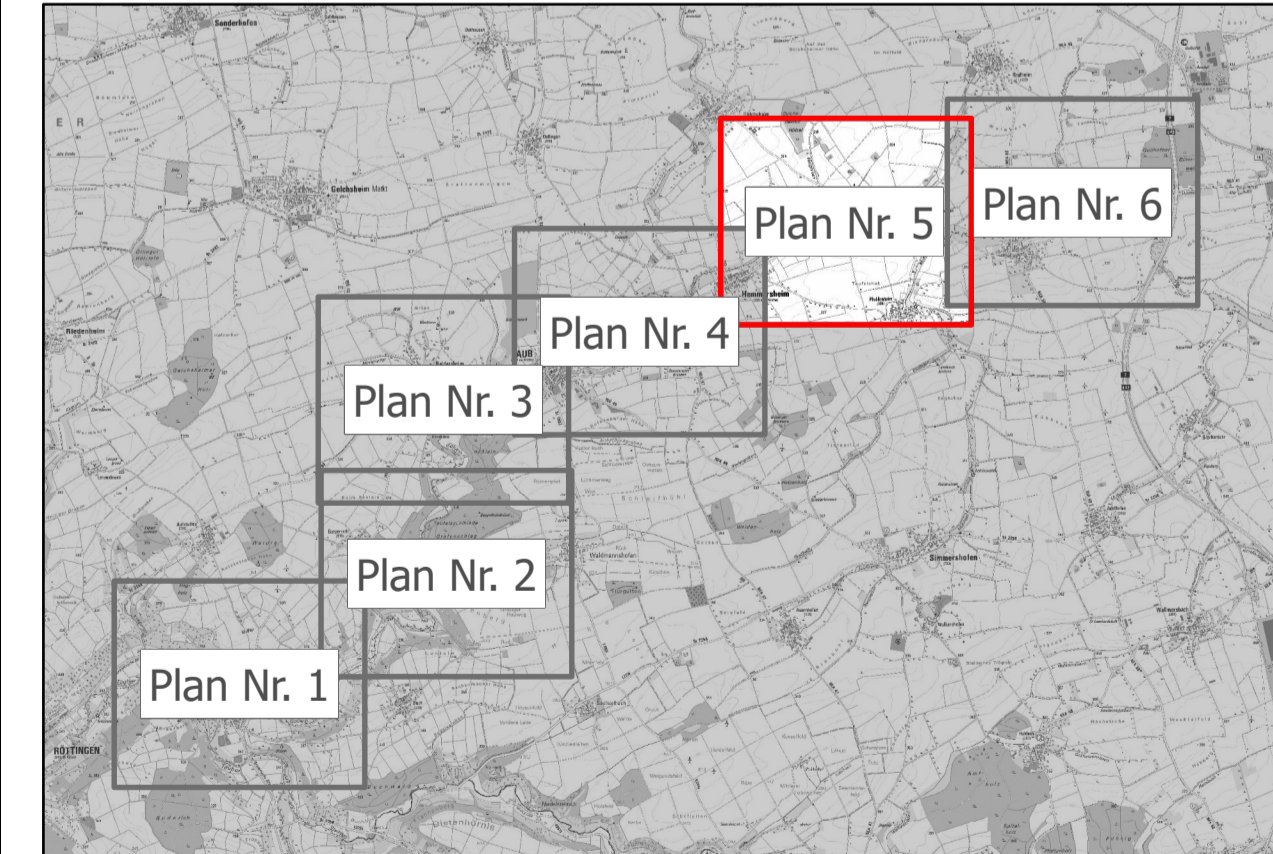
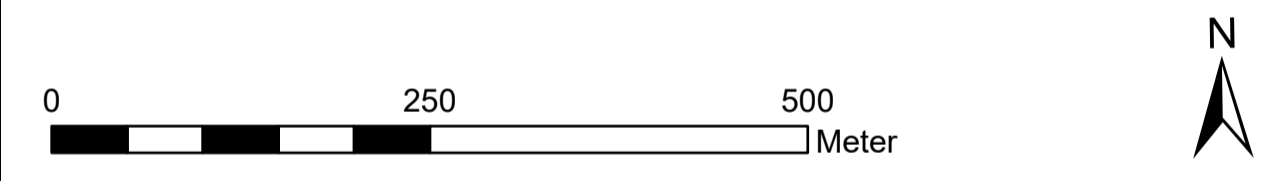
Wasserkraftanlage
 🏠 In Betrieb
 🏠 stillgelegt

Gewässer
 🌊 Gewässerlauf
 🌊 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke
 🟩 Freistaat Bayern - WWA AB
 🟨 Flächenerwerb zur Maßnahmenumsetzung
 🟪 Gewässerentwicklungskorridor

Maßnahmen_FWK_2_F206
 🟩 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 🟨 69 - Durchgängigkeit herstellen
 🟪 70 - Eigendynamische Entwicklung
 🟫 71 - Habitatverbesserung im Profil
 🟬 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
 🟭 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
 🟮 74 - Auenentwicklung

Unterhalt/Ausbau
 🟦 Unterhalt
 🟨 Ausbau



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 2
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		Plan-Nr.: 5
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		
Vorhabenszeichen (MAL): GSK6791140001		
Maßstab:	entw.:	
1 : 5000	Maßnahmenplan 5 FWK 2_F206	gez.:
		gepr.:
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		
05.05.2023	05.05.2023	entw.:
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum
		Unterschrift Vorhabensträger
		gepr.:

© Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de



Legende

Kilometersteine
 ● Flusskilometer (Fkm)

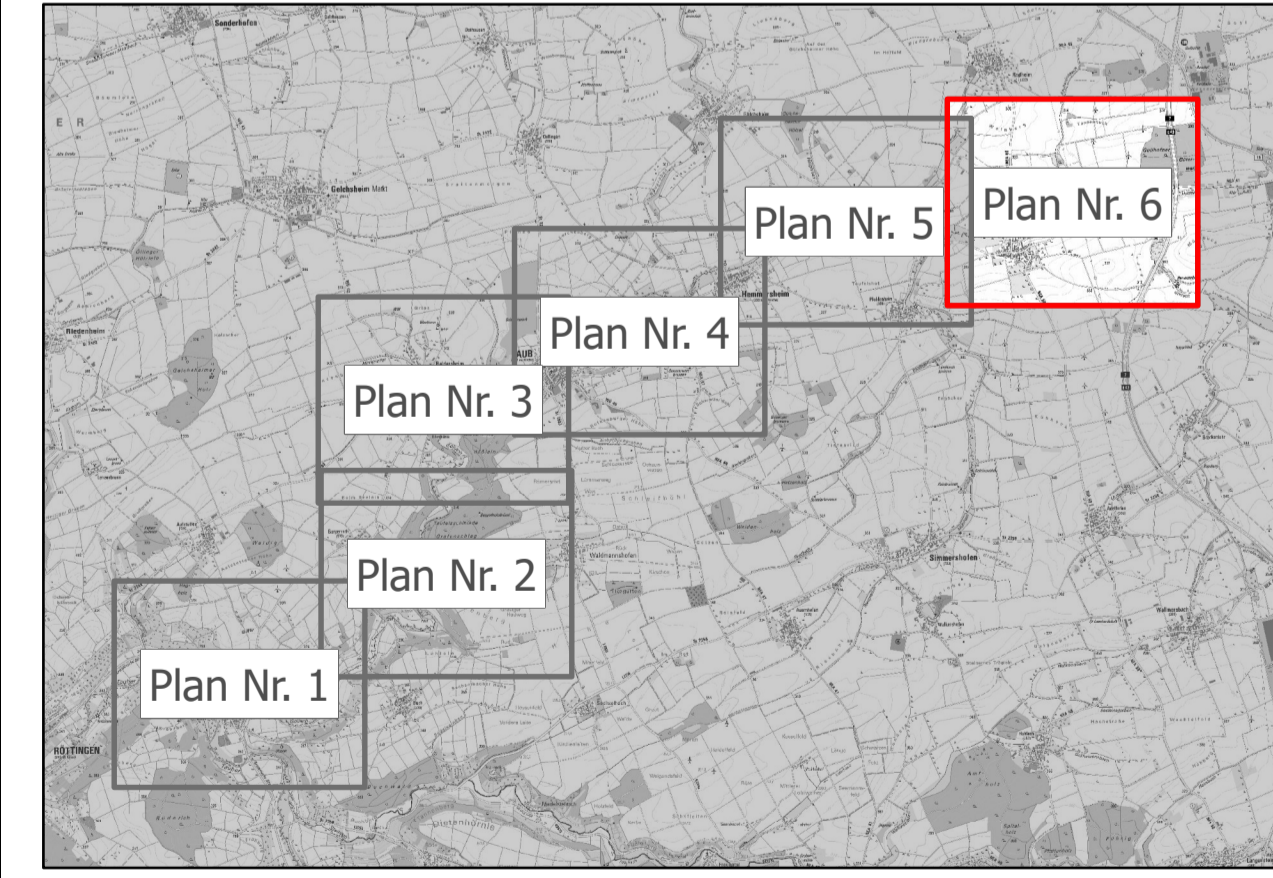
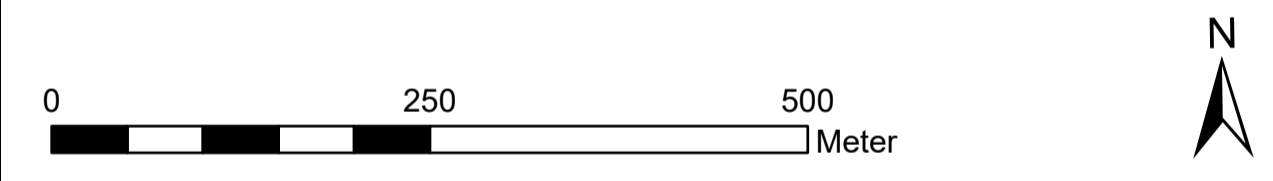
Wasserkraftanlage
 ⚙ In Betrieb
 ⚙ stillgelegt

Gewässer
 — Gewässerlauf
 - - - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Grundstücke
 ▨ Freistaat Bayern - WWA AB
 ▨ Flächenerwerb zur Maßnahmenumsetzung
 ▨ Gewässerentwicklungskorridor

Maßnahmen_FWK_2_F206
 — 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 — 69 - Durchgängigkeit herstellen
 — 70 - Eigendynamische Entwicklung
 — 71 - Habitatverbesserung im Profil
 — 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
 — 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
 — 74 - Auenentwicklung

Unterhalt/Ausbau
 — Unterhalt
 — Ausbau



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber UK FWK 2_F206		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg		Plan-Nr.: 6	
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Bieberehren, Aub, Hemmersheim, Gollhofen		Vorhabenstufen (MAL): GSK6791140001	
Maßstab:	1 : 5000	entw.:	
	Maßnahmenplan 6 FWK 2_F206	gez.:	
		gepr.:	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg			
05.05.2023		05.05.2023	
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		entw.:	
		gez.:	
		gepr.:	

Anlage 3: Maßnahmentabelle FWK 2_F206 "Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Fkm	Durchgängigkeit	LAWA_Code	BY_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Flächenbedarf [ha]	Ausbau_Unterhalt	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_Flächenbedarf [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
D0,2	HYMOP08309	1	0,2	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares BW an einem Wehr anlegen	1	Stk	Umgehungsgerinne anlegen.	Anlagenbetreiber		A					unklar
RW0,2	HYMOL17753	1	0,2		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	Stk		Anlagenbetreiber							unklar
E0,4	HYMOL17754	1	0,4		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	100	m	Strömungsvarianz erhöhen, Entwicklung initiieren. Bevorzugt mit Totholz arbeiten. Gehölzsaum partiell öffnen.	WWA AB	0,00	U		5,00		5,00	2024
D1	HYMOP08310	1	1,0	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Absturz anrampen.	unklar	0,00	U		2,50		2,50	unklar
A1,9	HYMOL17755	1	1,9		74	74.3	Auegewässer neu anlegen	200	m²	Anlage eines unterstromig angeschlossenen Altarms, Sukzession im Ufer- und Auenbereich zulassen.	WWA AB	0,00	U		25,00		25,00	2024
A2,6	HYMOL17756	1	2,6		74	74.7	Sekundäraue naturmah herstellen oder entwickeln	200	m²	Sekundäraue Anlegen, Auwaldentwicklung	WWA AB	0,00	U		7,00		7,00	2024
A3,6	HYMOL17757	1	3,6		74	74.3	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen	150	m²	Anlage eines unterstromig angeschlossenen Altarms, Sukzession im Ufer- und Auenbereich zulassen.	WWA AB	0,00	U		20,00		20,00	2024
D4,3	HYMOP08312	2	4,3	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Störsteine aufschrauben.	unklar	0,00	U		2,50		2,50	2025
A5,3	HYMOL17758	2	5,3		74	74.3	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen	600	m²	Anlage eines Seitenarms und eines unterstromig angeschlossenen Altarms. Zuwegung zu Flst. Nr. 773/563 mit ca. 50 m Breite erhalten.	WWA AB	0,00	U		75,00		75,00	2025
E6	HYMOL17759	2	6,0		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	120	m	Strömungsvarianz erhöhen, Entwicklung initiieren. Bevorzugt mit Totholz arbeiten. Gehölzsaum partiell öffnen.	WWA AB	0,00	U		6,00		6,00	2025
E6,2	HYMOL17760	2	6,2		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	240	m	Strömungsvarianz erhöhen, Entwicklung initiieren. Bevorzugt mit Totholz arbeiten. Gehölzsaum partiell öffnen.	WWA AB	0,00	U		12,00		12,00	2025
IRT8	HYMOL17766	3	8,0		71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	100	m	Maßnahmen im Profil, bevorzugt mit Totholz arbeiten	WWA AB	0,00	U		5,00		5,00	nach 2027
P8,3	HYMOL17771	3	8,3		72	72.1	Gewässerprofil naturmah umgestalten	150	m	Ufer stellenweise abflachen, Strömungsenker einbauen.	WWA AB	0,15	U		18,75	4,50	23,25	nach 2027
U8,6	HYMOL17772	3	8,6		70	70.2	Massive Ufersicherung reduzieren	40	m	Uferverbau entfernen.	WWA AB	0,00	U		3,80		3,80	nach 2027
D9,2	HYMOP08338	3	9,2	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares BW an einem Wehr anlegen	1	Stk	Umgehungsgerinne anlegen.	Anlagenbetreiber		A	100,00			100,00	unklar
RW9,2	HYMOL17773	3	9,2		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	Stk		Anlagenbetreiber							unklar
A9,4	HYMOL17774	3	9,4		74	74.3	Auegewässer neu anlegen	200	m²	Anlage eines unterstromig angeschlossenen Altarms, Sukzession im Ufer- und Auenbereich zulassen.	WWA AB	0,00	U		25,00		25,00	2026

Anlage 3: Maßnahmentabelle FWK 2_F206 "Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Fkm	Durchgängigkeit	LAWA_Code	BY_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Flächenbedarf [ha]	Ausbau_Unterhalt	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_Flächenbedarf [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
D9,7	HYMOP08340	3	9,7	mangelhaft	69	69.2	Absturz ersetzen durch ein passierbares Bauwerk	1	Stk	Umbau in raue Rampe mit Beckenstruktur, inklinante Sporne integrieren um den Strömungsdruck von der Böschung abzulenken.	WWA AB	0,00	U		5,00		5,00	2026
E10,2	HYMOL17775	3	10,2		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Intitieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	300	m	Strömungsvarianz erhöhen, eigendynamische Entwicklung initiieren. Bevorzugt mit Totholz arbeiten.	WWA AB	0,00	U		15,00		15,00	2026
D10,6	HYMOP08341	3	10,6	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Absturz anrampen.	WWA AB	0,00	U		10,00		10,00	2026
D10,8	HYMOP08342	3	10,8	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	2	Stk	Abstürze anrampen.	WWA AB	0,00	U		5,00		5,00	2026
D11	HYMOP08343	4	11,0	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	2	Stk	Abstürze anrampen.	WWA AB	0,00	U		5,00		5,00	2026
D11,3	HYMOP08344	4	11,3	mangelhaft	69	69.4	Umgebungsgewässer an einem Wehr optimieren	1	Stk	Einschöpf- und Mündungsbereich mittels Beckenstruktur durchgängig gestalten.	WWA AB	0,00	U		5,00		5,00	2026
D12,3	HYMOP08345	4	12,3	mangelhaft	69	69.2	Absturz ersetzen durch ein passierbares Bauwerk	1	Stk	Umbau in raue Rampe mit Beckenstruktur, inklinante Sporne integrieren um den Strömungsdruck von der Böschung abzulenken.	WWA AB	0,00	U		2,50		2,50	2026
D13,2		4	13,2	eingeschränkt	69	69.4	Umgebungsgewässer an einem Wehr umbauen/optimieren	1	Stk	Von Verklausungen freihalten.	WWA AN	0,00	U		10,00		10,00	bis 2027
G13,8		4	13,8		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 13,75 - 13,90, linkes Ufer	WWA AN	0,20	U		15,00	8,00	23,00	nach 2027
D14,2		4	14,2	eingeschränkt	69	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Durchgängigkeit an Sohlgleite verbessern.	WWA AN	0,00	U		5,00		5,00	bis 2027
G15,2		5	15,2		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 15,10 - 15,25, linkes Ufer	WWA AN	0,17	U		15,00	6,80	21,80	nach 2027
G15,3		5	15,3		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 15,30 - 15,45, linkes Ufer	WWA AN	0,21	U		15,00	8,40	23,40	nach 2027
G15,6		5	15,6		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 15,50 - 15,65, linkes Ufer	WWA AN	0,19	U		15,00	7,60	22,60	nach 2027
G15,8		5	15,8		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	200	m	Fkm 15,70 - 15,90, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U					2017 umgesetzt
G15,9		5	15,9		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	300	m	Fkm 15,70 - 16,00, rechtes Ufer	WWA AN	0,00	U					2019 umgesetzt
G16,2		5	16,2		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 16,10 - 16,25, rechtes Ufer	WWA AN	0,00	U					2019 umgesetzt
G16,3		5	16,3		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	200	m	Fkm 16,20 - 16,40, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U					2019 umgesetzt
D16,45		5	16,5	mangelhaft	69	69.2	Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk	1	Stk	Durchgängigkeit am Wehr herstellen.	WWA AN	0,00	U		5,00		5,00	bis 2027
G16,7		5	16,7		73	73.1	Auwald entwickeln	300	m	Fkm 16,50 - 16,80, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U				0,00	2016 umgesetzt
D16,8		5	16,8	nicht durchgängig	69	69.2	Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk	1	Stk	Durchgängigkeit am Wehr herstellen.	WWA AN	0,00	A	100,00			100,00	bis 2027
G17,1		5	17,1		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 17,05 - 17,20, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U					2019 umgesetzt
D17,6		5	17,6	mangelhaft	69	69.2	Wehr ersetzen durch ein passierbares Bauwerk	1	Stk	Durchgängigkeit am Wehr herstellen.	WWA AN	0,00	U		10,00		10,00	bis 2027
G18		5	18,0		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	250	m	Fkm 17,85 - 18,10, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U		20,00		20,00	bis 2027
G18,4		6	18,4		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	500	m	Fkm 18,10 - 18,60, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U					2021 umgesetzt

Anlage 3: Maßnahmentabelle FWK 2_F206 "Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Fkm	Durchgängigkeit	LAWA_Code	BY_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Flächenbedarf [ha]	Ausbau_Unterhalt	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_Flächenbedarf [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum		
G18,6		6	18,6		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	150	m	Fkm 18,55 - 18,70, rechtes Ufer	WWA AN	0,00	U					2020 umgesetzt		
G19		6	19,0		73	73.1	Auwald entwickeln	100	m	Fkm 18,95 - 19,05, rechtes Ufer	WWA AN	0,00	U		20,00		20,00	bis 2027 umgesetzt		
G19,1		6	19,1		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	100	m	Fkm 19,00 - 19,10, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U					2017 umgesetzt		
G19,5		6	19,5		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	350	m	Fkm 19,35 - 19,70, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U		25,00		25,00	bis 2023 umgesetzt		
G19,8		6	19,8		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	200	m	Fkm 19,70 - 19,80, linkes Ufer	WWA AN	0,00	U					2017 umgesetzt		
G21		6	21,0		73	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	500	m	Fkm 20,70 - 21,20, rechtes Ufer	WWA AN	0,00	U					2018 umgesetzt		
Uferstreifen AB					70	70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	87796	m²	Erwerb eines durchgehenden, 10 m breiten Uferstreifens.	WWA AB	8,78				263,00	263,00	laufend		
Flächenerwerb AN					70	70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	64474	m²		WWA AN	6,45				258,00	258,00	laufend		
												16,15		200,00	410,05	556,30				
Gesamtkosten WWA AB [T€]:																		517,55		
Gesamtkosten WWA AN [T€]:																		543,80		
Gesamtkosten Anlagenbetreiber [T€]:																		100,00		
Kostenträger unklar [T€]:																		5,00		
Gesamtkosten Summe [T€]:																		1166,35		

geprüft nach der baufachlichen Stellungnahme
 Nr.: RUF-52-4444-9-13-2 vom 21.12.2023
 Regierung von Unterfranken
 Würzburg, den 21.12.2023
 gez. Martin Rottenberger